

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung  
Sitzungsdatum 22. November 2018, 16.00 – 22.00 Uhr  
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum  
Vorsitz Reto Eberhard

## PROTOKOLL NR. 384

Anwesend	26 Einwohnerratsmitglieder 4 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	- Burkard Ruedi - Conrad Jörg, anwesend ab 16.05 Uhr - Kalbermatten Christoph - Portmann Nathalie - Röllli Urs, anwesend bis 18.00 Uhr - Rösli Schuler Claudia - Schmid Adrian
----------	---	--------------	--

### Traktandenliste

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission  | Seite 3  |
| 2.  | Bericht und Antrag Nr. 1632 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019   | Seite 3  |
| 3.  | Fragestunde   | Seite 19 |
| 4.  | Bericht und Antrag Nr. 1631 Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus  | Seite 37 |
| 5.  | Bericht und Antrag Nr. 1631 A Zusatzbericht Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus                                  | Seite 37 |
| 6.  | Bericht des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission   | Seite 42 |
| 7.  | Postulat Nr. 2018-686 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Restfinanzierungsbeiträge in der Spitex - Pflegefinanzierung             | Seite 43 |
| 8.  | Interpellation Nr. 2018-684 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Fussballspielen in Horw – Öffentlichkeit der Sportanlagen in Horw | Seite 43 |
| 9.  | Interpellation Nr. 2018-685 von Andrea Hocher, und Mitunterzeichnenden: «Polit-Talk» im Schulhaus Zentrum                                       | Seite 45 |
| 10. | Dringliche Interpellation Nr. 2018-688 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Treppenaufgang Horwerhalle                            | Seite 45 |

**Sprecher/in**

Reto Eberhard (SVP)

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Mitteilungen**

Jürg Luthiger, CVP, hat mit Schreiben vom 1. November 2018 sein Entlassungsgesuch als Einwohnerrat per 31. Dezember 2018 eingereicht.

**Gratulationen**

Im Oktober durfte ich zu 26 hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 27. Oktober 2018: Swiss City Marathon
- 3. November 2018: Premiere des Stücks «Es sältams Paar» der Theatergesellschaft Horw
- 4. November 2018: Jubiläumskonzert des Jodlerklubs Heimelig

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1626, Finanzreglement der Gemeinde Horw, in Rechtskraft erwachsen.

**Einbürgerungen**

Am 31. Oktober 2018 wurde sechs Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

**Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 383 der Sitzung vom 20. September 2018 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Neueingänge**

- 21. September 2018: Dringliche Interpellation Nr. 2018-688 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Treppenaufgang Horwerhalle
- 21. September 2018: Postulat Nr. 2018-687 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen (an Stellen mit besonderen Vortrittsbedürfnissen)
- 24. Oktober 2018: Postulat Nr. 2018-688 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Gewerbefreundliches Horw

**Bereinigung Traktandenliste**

Da Ruedi Burkard krankheitsbedingt abwesend ist, hat der Gemeinderat beantragt, das Postulat Nr. 2018-685 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden, Schulreisen und Klassenlager für alle Horwer Schulkinder, abzutraktandieren und an der nächsten Sitzung zu behandeln. Der Antrag wurde mit Herrn Schenkel abgesprochen.

**Abstimmung:**

Antrag des Gemeinderates, das Postulat Nr. 2018-685 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden, Schulreisen und Klassenlager für alle Horwer Schulkinder, abzutraktandieren.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

## 1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Die L20 schlägt Jonas Heeb als neues Mitglied der GSK vor.

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Gewählt ist Jonas Heeb mit 24 Stimmen.

## 2. Bericht und Antrag Nr. 1632 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019

### Eintreten GPK

Die GPK hat den AFP19 während insgesamt 10 Stunden beraten. Eintreten und grundsätzliche Zustimmung sind unbestritten, die GPK wird jedoch eine Vielzahl von Anträgen stellen.

Das Budget 2019 wird mit der Umstellung auf HRM2 mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 in einer neuen noch ungewohnten Form vorgelegt, welche das bisherige Budget mit dem früheren Finanz- und Aufgabenplan vereinigt. Verwaltung und Gemeinderat haben viele schwierige konzeptionelle Arbeiten bewältigt. Das Resultat überzeugt im Grossen und Ganzen, obwohl wichtige Elemente noch fehlen und nicht alles optimal aufeinander abgestimmt ist. Ich werde daher in diesem Eintretensreferat zuerst auf formale Aspekte des AFP19 eingehen, um dann im zweiten Teil, etwas kürzer als üblich, das Budget aus Sicht der GPK materiell zu beurteilen.

Die strategische Führung durch die Legislative erfolgt neu über 18 Aufgabenbereiche. Für jeden Aufgabenbereich gibt es einen Leistungsauftrag, eine Erfolgsrechnung sowie ein Investitionsbudget. Über diese 3 x 18 Steuerungselemente kann die Legislative präzise Einfluss nehmen, ohne die operative Freiheit der Exekutive allzu sehr zu beeinflussen. Die Flughöhe der politischen Einflussnahme soll sich dadurch erhöhen.

Die Beratungen in der GPK haben gezeigt, dass das Ziel der grösseren Flughöhe absolut realistisch ist. Vor allem die Leistungsaufträge erweisen sich als gutes Element zur strategischen Einflussnahme. Sie wurden nun zum ersten Mal formuliert und scheinen vorerst noch nicht aus einem Guss. Einiges scheint zu knapp geraten, um daraus auf die Angemessenheit von laufenden Ausgaben oder Investitionen zu schliessen. Anderes ist auf einer operativen Ebene und für die Legislative nicht von Bedeutung. Es zeigt sich, dass das Instrument «AFP» unter HRM2 nun in den kommenden Jahren von Exekutive und Legislative geschliffen werden muss, bevor es zum optimierten Steuerungselement geformt ist. Die GPK hat damit begonnen und wird heute in etlichen Anträgen auf präzisere und detailliertere Formulierungen der Leistungsaufträge in diesem oder dem kommenden Jahr drängen.

Rita Wyss (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Markus Bider (CVP)

Aus Sicht der GPK ist enttäuschend, dass die früh von ihr geforderte Aussonderung von freiwilligen und obligatorischen Leistungen in jedem Aufgabenbereich nur sehr rudimentär erkennbar ist. Wir verstehen, dass diese Trennung nicht immer einfach und aus Sicht der Verwaltung vielleicht auch nicht in allen Aspekten wünschbar ist. Unmöglich ist sie aber sicher nicht. Wir hätten uns deutlich mehr Ehrgeiz in der Umsetzung dieses früh formulierten Anliegens gewünscht. Die GPK wird in den kommenden Monaten rasch und energisch auf den Punkt zurückkommen müssen.

Auch zur Erfolgsrechnung und zu Investitionsprojekten der einzelnen Aufgabenbereiche wird die GPK Anträge stellen. Diese Anträge basieren meist aus Erkenntnissen aus den Abschnitten der Aufgabenänderungen eines Aufgabenbereichs, wie sie bisher im Finanz- und Aufgabenplan üblich waren oder den jedem Aufgabenbereich angefügten Bemerkungen zu Erfolgsrechnung und Investitionsbudget, wie wir das aus den bisherigen Budgets kennen. Diese beiden Elemente, Detail der Veränderungen wie die Details der einzelnen Kosten- und Ertragspositionen, sind in den formalen Vorgaben des Kantons nicht zwingend vorgegeben. Sie tragen aber, vor allem in der Startphase von HRM2, zum besseren Verständnis bei. Wenn Detailinformationen gegeben werden, muss man sich aber bewusst sein, dass das eine selektive Auswahl ist. Man könnte andere Informationen geben, man könnte viel mehr geben, man könnte weniger geben. Mit der selektiven Preisgabe dieser Details kann die Verwaltung die Politik subtil steuern.

Gewisse Anträge der GPK folgen dem Prinzip von Eingriffen in die operativen Aufgaben der Exekutive, wie sie üblicherweise in früheren Jahren vorgenommen wurden. Die Umsetzung etlicher dieser Anträge wird nun im Rahmen von HRM2 vom Goodwill des Gemeinderates abhängen, sind sie doch im Einzelfall nicht bindend, sofern das gesamte Kosten- oder Investitionsbudget je Aufgabenbereich nicht überschritten wird. Die Legislative wird wohl noch einige Zeit brauchen, bis sie ihre strategische Führungsrolle von Einmischung in die operative Freiheit der Exekutive trennen kann. Andererseits wird die Verwaltung nicht um die klare Aussonderung von nicht gebundenem oder kurzfristigem Aufwand in den Leistungsaufträgen herumkommen, sonst werden diese direkten Eingriffe der Legislative weiterhin erfolgen.

Erschwert wird die Beurteilung durch den noch fehlenden Vergleich zu einer Vorperiode sowie den fehlenden strategischen und operativen Kennzahlen. Der Verzicht auf dieses gesetzlich vorgesehene Steuerungselement erfolgt in Absprache mit der GPK, weil sich im August erwiesen hat, dass diese Konzepte noch nicht fertig durchdacht waren und man in diesem Sinne keine Präjudizien setzen wollte. Die GPK wird die Erarbeitung der Kennzahlen (3-7 pro Aufgabenbereich) im kommenden Jahr begleiten, so dass der AFP20 in kompletter Form vorgelegt werden kann. Weiter wurde das Budget 2018 nach der Ausgliederung vom Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege bereinigt, womit auch das Budget 2018 als Vergleichsbasis nicht den im Vorjahr vorgelegten Zahlen entspricht.

Schliesslich wurde einem alten Transparenzanliegen der GPK endlich nachgekommen, indem die primären Personalkosten nun direkt auf die Aufgabenbereiche kontiert werden und nicht mehr teilweise im «Kuchen der Umlagen» verschwinden. In der Umstellungsperiode reduziert dies erstmal die Kostentransparenz. Dieser Nachteil ist hinzunehmen.

Materiell wurde der AFP19 in der GPK positiv aufgenommen. Es wird erwartet, das Jahr mit einem Einnahmenüberschuss von 11.2 Mio. Franken abzuschliessen. Das ist ganz substanziell besser als im Mai 2018, als im FAP 2019-2024 noch von einem Fehlbetrag von 2.4 Mio. Franken ausgegangen wurde. Wesentliche Änderung sind für zwei bis drei Jahre stark erhöhte Steuereinnahmen, welche sich aus Dividendenzahlungen einiger

juristischer Personen an ihre in Horw wohnhaften Eigentümer (natürliche Personen) erklären. Die Annahme der erhöhten Steuererträge beruht auf Erkenntnissen, welche die Verwaltung aus ihrem permanenten Dialog mit grossen Steuerzahlern der Gemeinde gewonnen hat. Erklärbar ist diese Entwicklung mit erwarteten Änderungen in der Besteuerung der Dividendeneinnahmen auf Bundes- und Kantonsebene. Den Effekt der erhöhten Steuererträge wird man auch schon in der Rechnung 2018 sehen, wo er in dem Ausmass nicht erwartet war. Andererseits muss man sehen, dass die zusätzlichen Einnahmen nur erwartet sind. Sie sind nicht veranlagt und schon gar nicht in Rechnung gestellt, d.h. im Moment ist das eine Planungsannahme. Der Ausgang der Abstimmung zur AHV- und Steuergesetzrevision im nächsten März könnte allenfalls eine Auswirkung auf die Dividendenbesteuerung haben. Demgemäss kann sich auch an den erwarteten Steuererträgen etwas ändern. Schliesslich muss man auch im Auge behalten, dass das ein temporärer Effekt sein wird. Ebenso ist es wichtig zu wissen, dass mit Horw vergleichbare Gemeinden wie Meggen oder Weggis die starke Zunahme an Steuererträgen offenbar nicht erwarten.

Angesichts dieses gemäss Wetterprognose nun vom Himmel fallenden Mannas soll nicht übersehen werden, dass der Aufwand gegenüber der Vorperiode um netto 2 Mio. Franken ansteigt. Insbesondere fällt der Anstieg des Sachaufwandes mit 1.8 Mio. Franken oder rund 15 % auf. Ins Auge fällt auch, dass die Abschreibungen aufgrund der Umstellung auf HRM2 im neuen Voranschlag deutlich tiefer ausfallen. Es finden also auch auf der Aufwandseite deutliche Verschiebungen zum Vorjahr statt. Die genauen Gründe sind aufgrund der erwähnten schlechten Vergleichbarkeit mit Vorjahresdaten oftmals schwierig zu ergründen. Am ehesten verständlich sind die Elemente des Sachaufwandes. In diesem Bereich sind die Änderungsanträge der GPK zu verorten. Zudem wird die GPK Anträge zur Berichtigung einiger Fehler und überholter Annahmen stellen. Wir erwarten, dass dadurch das Ergebnis um weitere knapp 3 Mio. Franken verbessert wird.

Die GPK teilt die Einschätzung des Gemeinderates, dass vorerst der Steuerfuss bei 1.55 Einheiten zu belassen ist. Die geplanten hohen Ertragsüberschüsse der kommenden Jahre erlauben, den von allen Fraktionen immer wieder angemahnten Schuldenabbau zügig in Angriff zu nehmen. Zudem sind die hohen Steuereinnahmen ausserordentlich und bisher nicht gesichert. Es bleibt im Moment unklar, ob die Erträge nach 2020 wieder auf das Ausgangsniveau von 2017 oder allenfalls sogar darunterfallen werden. Weiter ist Vorsicht angebracht, weil die Massnahmen der kantonalen Finanzreform 2018 (AFR 2018) noch nicht genau bekannt sind und nur teilweise im AFP19 berücksichtigt werden konnten.

Wir stehen am Anfang der Umstellung auf HRM2 und der Weg ist noch lang. Ich schliesse mit dem Wort von Nietzsche: «Wege entstehen, indem wir sie gehen.»

### **Eintreten BVK**

Aufgrund der Bedeutung des Aufgaben- und Finanzplans 2019, der ein zentrales Dokument vom HRM2 darstellt, hat die BVK den AFP 2019 zusammen mit den drei Gemeinderäten Jung, Zemp und Odermatt sowie mit ihren Bereichsleitern Meinrad Hermann, Remigi Niederberger und Martin Kopp beraten.

Der Gemeinderat Hans-Ruedi Jung hat erläutert, dass der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan im Bereich der Kennzahlen für den Vergleich mit anderen Gemeinden noch Nachrüstungsbedarf hat. Diese wären für das Jahr schon interessant und umso aufschlussreicher gewesen, weil man ja die Zahlen vom AFP nicht mit der Rechnung 2017 vergleichen kann. Immerhin sei der Aufgaben- und Finanzplan von Horw gemäss Hans-Ruedi Jung aber viel detaillierter als der von anderen Gemeinden.

Jürg Biese (FDP)

Die BVK hat festgestellt, dass der Gemeinde drei sehr positive Jahre bevorstehen, was mit Steueränderungen auf Bundesebene und der kantonalen Steuerpolitik zu tun hat, sodass Steuerzahlende in den drei Jahren vermehrt Dividenden ausschütten wollen. Die Folge ist aber nach den drei Jahren ein höherer Finanzausgleich, der das Gemeindebudget umso stärker belasten wird. Die Gemeinde kann gegen diese Schwankungen relativ wenig unternehmen, ausser die Steuerzahlenden gut zu betreuen und damit versuchen zu erreichen, dass sie der Gemeinde wenigstens ihre Steuerstrategie melden. Es ist der Gemeinde leider nicht erlaubt, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Darum können geplante Rückstellungen nicht getätigt werden, und das budgetierte Ergebnis für 2019 wird sogar noch 2.5 Mio. Franken höher ausfallen als vorgesehen.

Was die Gemeinde in Zukunft ebenfalls stärker belasten wird, sind die Abschreibungen, die, aufgrund vom Restatement und der damit verbundenen Aufwertung des Verwaltungsvermögens um rund 60 Mio. Franken, rund 1.8 Mio. Franken höher ausfallen werden. Als Präsident der BVK wünsche ich mir, dass die BVK beim Restatement und der Bewertung des Verwaltungsvermögens wie die GPK als vorberatende Kommission involviert wird.

Bei der Detailberatung des B+As waren der BVK folgende Budgetpunkte wichtig und sind diskutiert worden:

1. Bezüglich der Neuerstellung eines Kunstrasenfelds 2 im Seefeld, das mit 2.08 Mio. Franken veranschlagt wird, hat die BVK einerseits diskutiert, ob dieser Kunstrasen überhaupt von der Gemeinde finanziert werden muss und ob es sinnvoll ist, jetzt für so viel Geld einen neuen Sportplatz in einem Gebiet zu erstellen, das in den nächsten Jahren ohnehin Bestandteil einer umfassenden, übergeordneten Neugestaltung - oder mindestens von einer Studie dazu - sein wird. Die BVK erwartet dazu einerseits noch die Begründung vom Gemeinderat zum Bedarf von diesem Rasenfeld, und andererseits wird es ja dann noch einen entsprechenden B+A zu der Investition geben, sodass der Einwohnerrat darüber entscheiden kann.
2. Bezüglich des Stockwerkeigentums auf dem Baufeld E, das der Spitex zugutekommen wird, hat die BVK wie die GPK die Ansicht vertreten, dass eine Signalwirkung nicht schadet und das Stockwerkeigentum nicht als Finanzvermögen, sondern als Gemeindeinstitution mit Zweckbindung ins Verwaltungsvermögen gehört.
3. Der eigentlich für die BVK wichtigste Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt, gab in der Detailberatung fast am wenigsten Diskussionen. Die BVK hat sich für die geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs auf der Ringstrasse, wo wirklich Bedarf vorhanden ist, sowie für die weiteren Ausbau- resp. Rückbauschritte zu Tempo 30-Zonen in der Gemeinde interessiert.
4. Beim Aufgabenbereich 501 - Immobilien, hat sich die BVK erkundigt, wieso eigentlich Kindergärten beim Areal Emmi vorgesehen sind, wenn doch auch der heute baufällige Kindergarten Ebenau im Rahmen einer Testplanung ersetzt und somit also weiterbetrieben werden soll. Dazu hat der zuständige Gemeinderat erläutert, dass die Zeithorizonte für die Neubauten an der Kantonsstrasse, also dem Emmi-Areal, nicht die gleichen sind wie beim Kindergarten Ebenau und dass sich herausgestellt hat, dass ein Kindergarten alleine nicht ausreichen wird.
5. Bezüglich Zumietung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten für Arbeitsplätze der Verwaltung hat die BVK aufgrund der vom Präsidenten vorgängig eingereichten Fragen erfahren, dass es offenbar eine gemeindehausinterne Lösung gibt, sodass keine externen Büroräumlichkeiten gemietet werden müssen. Darum hat sich die BVK dazu entschlossen, die vorgesehene Position für wiederkehrende Mietkosten in der Höhe von 50'000 Franken zu streichen und dafür beim Portfolio «Verwaltungsvermögen» unter der Position 420 049 «Rahmenkredit Instandsetzung Liegenschaftsvermögen 2019» das Budget einmalig um 50'000 Franken zu erhöhen. Die BVK wird dazu einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

6. Weiter hat sich die BVK dafür interessiert, wieso für die Sanierung eines Handlaufs zwischen dem Friedhof und der Schiltmattstrasse 19'000 Franken ausgegeben werden müssen. Abgesehen davon, dass dieser Weg bfu-tauglich gemacht werden muss, geht die BVK aufgrund von der nachträglich erhaltenen Detailinformation davon aus, dass mehr als nur eine Offerte für diese Leistungen eingeholt worden ist.
7. Betreffend Traktor für den Unterhalt des Kunstrasens wird die BVK dem Antrag der GPK folgen und auf dessen Beschaffung verzichten.
8. Bezüglich Aufgabenbereich 504 – Werkdienste, wird die BVK den Anträgen der GPK mehrheitlich folgen. Wir werden zusätzlich einen Antrag auf Bemerkung stellen, dass die extern vergebenen Aufträge kostenmässig separat ausgewiesen werden.

Schlussendlich hat die BVK einstimmig beschlossen, auf den B+A Nr. 1632 einzutreten und die Anträge zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **Eintreten GSK**

Die GSK hat die für sie relevanten Themen beraten. Dies sind die Aufgabenbereiche 121 - Bildung, 401 - Gesundheitswesen, 402 - Familie plus / Jugend / Kinder», 403 - Sozialhilfe und -beratung.

Jörg Conrad (SVP)

An der Sitzung war auch Meinrad Hermann anwesend, der einleitend erläuterte, dass mit dem AFP eine neue Form von Budget, Finanzplan und Leistungsauftrag vorliegt. Das über HRM2-konsolidierte Werk wurde zusammen mit der GPK erarbeitet und die Rechnung musste auch nicht umgeschrieben werden. Die genauen Kennzahlen fehlen noch und werden mit der GPK zusammen in den folgenden Jahren erarbeitet. Unter anderem wurde auch bekannt gegeben, dass ausserordentliche Steuererträge ab 2020 für die Gemeinde Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben werden. Rückstellungen können nicht gemacht werden, weil der Kanton dies nicht zulässt. Eine Forderung des Kantons, welche vorläufig mit Fragezeichen versehen ist.

### **Aufgabenbereich 121 - Bildung**

Es stellte sich die Frage, wieviel ein Kantischüler im Vergleich zum Sekundarschüler kostet. Die Kennzahlen werden erst im nächsten Jahr erarbeitet. Ein Sekundarschüler kostet laut Schätzung ca. 15'000 Franken, ein Kantischüler 16'000 Franken.

Die Anzahl an «Problemschülern» hat zugenommen. Insbesondere zählen zu den Sonderschulkindern Lernende mit kognitiven, sprachlichen und verhaltensauffälligen Elementen, die in der Regelschule nicht beschulbar sind. Bei den Schülern mit höherem Förderungsbedarf zeichnet sich auch eine Steigerung ab. Die Schule braucht neue Betreuungsstrukturen, bevor konkrete Massnahmen umgesetzt werden können. Die GSK hat dem politischen Leistungsauftrag des Aufgabenbereiches 121 - Bildung einstimmig zugestimmt.

### **Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen**

Gemäss Oskar Mathis handelt es sich bei der «Zugehenden Beratung» um eine aufsuchende Beratung im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung. Horw hat zusammen mit dem Verein Pilatusblick beim Pilotversuch mitgemacht. Inzwischen hat der Kanton dieses Projekt einer Beratungsstelle angesiedelt, womit das Ziel obsolet geworden ist.

Zur ambulanten Pflege informierte Oskar Mathis, dass die GPK einstimmig dafür gestimmt hat, den Leistungsbeschrieb wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit.»

Zudem gibt es eine Textanpassung im Leistungsbeschrieb. Änderung: «Zusätzlich beaufsichtigt sie (die Gemeinde) private Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.» Die GSK hat dem politischen Leistungsauftrag des Aufgabenbereiches 401 - Gesundheitswesen einstimmig zugestimmt. Die GSK hat dem Globalbudget des Aufgabenbereiches 401 - Gesundheitswesen in der Höhe von 5'545'060 Franken einstimmig zugestimmt. Investitionen gibt es keine.

#### **Aufgabenbereich 402 – Familie plus / Jugend / Kinder**

Es stellte sich die Frage, weshalb im Text nur «Spielleiterinnen» aufgeführt sind. Dies ist kein Muss und die Formulierung wird im nächsten Jahr überprüft. Es könnten ebenso gut «Spielleiter» sein.

Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung gibt es eine Steigerung der Lohnkosten, weil das Angebot erweitert wurde. Es wird zusätzlich Bundesbeiträge geben und einen höheren Kantonsbeitrag. Die Elternbeiträge werden ebenfalls steigen. Die GSK hat dem politischen Leistungsauftrag des Aufgabenbereiches 402 - Familie Plus / Jugend / Kinder einstimmig zugestimmt. Ebenso hat die GSK den Globalbudget dieses Aufgabenbereiches in der Höhe von 2'369'747 Franken einstimmig zugestimmt. Investitionen gibt es keine.

#### **Aufgabenbereich 403 - Sozialhilfe und -beratung**

Die Gemeindestrategie wird auf nächstes Jahr erarbeitet. Die Legislaturziele sind definiert, wurden aber nur vom Gemeinderat und noch nicht vom Einwohnerrat genehmigt. Die GSK hat dem politischen Leistungsauftrag des Aufgabenbereiches 403 - Sozialhilfe und -beratung einstimmig zugestimmt. Die GSK hat auch dem Globalbudget des Aufgabenbereiches 403 in Höhe von 8'988'831 Franken einstimmig zugestimmt. Investitionen gibt es keine.

Wir danken allen, die an der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans mitgewirkt haben und Namens der GSK danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion hat sich mit der neuen Form des Budgets resp. mit dem AFP 2019 eingehend beschäftigt und dabei auch gewisse Anlaufschwierigkeiten bekundet. Grundsätzlich erachten wir die Konzentration auf den politischen resp. strategischen Leistungsauftrag sowie auf die Erfolgsrechnung und das Investitionsbudget für einen Gewinn für unsere politische Arbeit, auch wenn noch etwas Unklarheit über die richtige Flughöhe bei der politischen Einflussnahme herrscht. Aber da sind wir wohl alle, also Parlament, seine Kommissionen und der Gemeinderat noch etwas am Üben. Für die Justierung der richtigen Flughöhe braucht es wohl noch ein paar Runden.

Der Sprecher der GPK und die anderen Vorredner haben bereits ausführlich über den vorliegenden AFP berichtet und das Wesentliche gesagt, weshalb ich mich kurzfassen kann. Insbesondere auch deshalb, weil wir den meisten Anträgen der GPK grossmehrheitlich folgen können.

Auf einen Punkt möchten wir noch besonders hinweisen: Bereits in der Debatte über den Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 im Juni dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund des Restatements zu höheren Abschreibungen kommen wird. Abschreibungen, die notabene in der Vergangenheit schon mal vorgenommen wurden. Aufgrund dieser zusätzlichen Abschreibungen wird die von uns selbst definierte Kennzahl «Geldfluss aus Geschäftstätigkeit», wie im B+A auf Seite 10 beschrieben, schlechter ausfallen. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass mittelfristig aufgrund dieser buchhalterischen Übung ein grösseres strukturelles Defizit entstehen würde, das man dann mit höheren Steuern resp. reduzierten Leistungen korrigieren müsste. Diesem

Urs Manser (CVP)

Thema müssen wir dann im Sommer 2019, wenn der Bilanzanpassungsbericht in den Rat kommt, spezielle Beachtung schenken.

Vorerst geht es hinsichtlich der Steuern eher um eine andere Frage, nämlich ob man die Steuern aufgrund der sehr hohen zusätzlich prognostizierten Steuereinnahmen nicht senken sollte. Das haben wir natürlich auch in unserer Fraktion diskutiert. Wir sind jedoch einhellig der Meinung, dass es für diesen Schritt noch zu früh ist. Erstens sind diese höheren Steuererträge nur vorübergehend, also nicht nachhaltig, zweitens ist diesbezüglich die weitere politische Entwicklung zurzeit noch unsicher und drittens ist es jetzt zunächst einmal angebracht, die hohen Schulden auf ein sinnvolles Niveau abzubauen.

Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung des neuen AFPs. Dass es dabei zu einigen Fehlern gekommen ist, ist für uns wegen der aufwendigen Umstellungsarbeiten und dem Zeitdruck sehr gut verständlich. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für Annahme des AFP 2019.

#### **Eintreten L20**

Die L20-Fraktion hat den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2019 besprochen und steht diesem positiv gegenüber. Mit der erstmaligen Darstellung gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG und HRM2 sind die Globalbudgets und Investitionsausgaben pro Aufgabenbereich jeweils mit Leistungsaufträgen und Lagebeurteilungen begründet. Diese erhöhen die Transparenz und die Vergleichbarkeit. Es ist sinnvoll, die Leistungsaufträge zwischen den Aufgabenbereichen zu koordinieren.

Infolge kurzfristig eintretender Mehreinnahmen bei den direkten Steuern ist für das Jahr 2019 ein positives Rechnungsergebnis im Umfang von mindestens 13 Mio. Franken budgetiert, wenn man die vom Sprecher der GPK genannten Anträge berücksichtigt. Die L20 begrüsst den Entscheid des Gemeinderates, die erhaltenen Meldungen bezüglich Dividendenausschüttungen als Budgetierungsgrundlage zu verwenden. Die Steuererträge und somit auch der Ertragsüberschuss werden jedoch nicht nachhaltig sein. Somit wäre es unangebracht, den Steuerfuss zu senken bevor die Rechnungsergebnisse gesichert sind, zumal daraus die Dividendenausschüttungen für die betroffenen Steuerzahler nochmals günstiger würden. Den Vorschlag, die vermutlichen Ertragsüberschüsse zum Schuldenabbau zu benutzen, begrüssen wir.

Die internen Verrechnungen werden im Budget 2019 zumeist nur unter dem Aufwand ausgewiesen. Gemäss den rechtlichen Vorgaben ist dies jedoch nicht erlaubt und wird voraussichtlich bei der Prüfung der Rechnung 2019 von der kantonalen Finanzkontrolle angemerkt.

Damit sich die Gemeinde dem Bevölkerungswachstum und den sich verändernden Bedürfnissen anpassen kann ist es sinnvoll, mit der Agglomeration zusammenzuarbeiten und Planungen abzustimmen. Es wäre zu kurzfristig gedacht, nur aufgrund von Priorisierungen die Arbeiten in diesem Zusammenhang, insbesondere LuzernSüd, zu vernachlässigen. Man muss genau in diesen Phasen vor dem Wachstum gut planen, weil wir sonst noch viele Diskussionen haben werden, wie z.B. zum Ökihof. Deshalb wäre es verantwortungslos, das Globalbudget des Aufgabenbereichs 301 «Bau und Umwelt» zu senken.

Zu LuzernSüd gehört ebenfalls das Vertiefungsgebiet III «Horw See». In diesem Perimeter plant die Gemeinde Horw 2019 den Ersatzneubau eines Kunstrasenfeldes. Die L20 ist grundsätzlich dafür, die entsprechenden Investitionsausgaben einzuplanen. Jedoch müssen der Standort und eine Bedarfsanalyse im B+A zum Kunstrasenfeld und in den Studien Seefeld/Seebad, vorgesehen für 2019, miteinbezogen werden. Das be-

Lukas Bucher (L20)

deutet, dass das Kunstrassenfeld sinnvoll in das Gebiet eingebunden sein muss und keine weiteren Entwicklungen im Wege stehen dürfen. Wir stehen dem Kunstrassenfeld nicht grundsätzlich negativ gegenüber, weil dadurch der Bau eines zusätzlichen Fussballfeldes verhindert werden kann. Dies wurde durch den Gemeinderat in der GPK so bestätigt.

Den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 nehmen wir zur Kenntnis. Je nach Ratsdebatte werden wir Anträge aus den Kommissionen und Fraktionen annehmen oder ablehnen. Die L20 ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1632.

### **Eintreten FDP**

Die Materie «HRM2» machte bereits seit längerem auf sich aufmerksam. Zahlreiche Workshops, so auch ein halbtägiger Kurs für die GPK-Mitglieder, brachten uns die komplexen Zusammenhänge von HRM2 näher.

Die Lagebeurteilungen und die politischen Leistungsaufträge sollten wir verstehen und die Auswirkungen erkennen. Bei den Lagebeurteilungen und Leistungsbeschrieben gibt es gute Grundlagen, mehrheitlich ist es jedoch eine Aufzählung der Aufgaben. Die «Massnahmen und Projekte» sind konkret aufgeführt. Hingegen fehlen die Messgrößen der einzelnen Aufgabenbereiche. Somit erachtet die FDP dieses Papier als «zahnlosen Tiger». Denn ohne diese Zahlen ist dieser AFP 2019 wenig verständlich. Die Entwicklungen bei den Spezialfinanzierungen, wie z.B. Wasser kann so überhaupt nicht nachvollzogen werden, denn das Ergebnis des Globalbudgets ist null. Die Entwicklung der einzelner Kostenträger ist so nicht mehr ersichtlich. Uns erstaunt umso mehr, dass die umliegenden Gemeinden wie Kriens, Emmen und Luzern das problemlos abbilden konnten. Somit ist das Budget für die FDP-Fraktion nicht unbedingt adressatengerecht als Entscheidungsgrundlage und wenig aussagekräftig.

### **Steuern / a.o. Steuerertrag / Steuersenkung**

Der erfreuliche Mehrertrag der ausserordentlichen Dividendenausschüttung - mit rund 15 Million Franken budgetiert - ist sehr erfreulich. Ob diese Erträge dann aber für 2019 und die Folgejahre tatsächlich in dieser Grössenordnung eintreffen werden, ist noch nicht gesichert. Dieser Blender gab viel zu reden, überschattet aber die Konzentration auf den restlichen Budgetinhalt. Schnell tauchen Ideen wie «Steuersenkung» auf, ein Ziel, welches die FDP natürlich auch verfolgt und sich grundsätzlich dafür einsetzt. Wie immer stellt sich auch hier die Frage, wann der richtige Zeitpunkt ist. Für die FDP wäre 2019 aufgrund der Unsicherheit, ob die Einnahmen effektiv fliessen werden, eindeutig zu früh. Je nach Entwicklung gemäss AFP erwarten wir aber ab 2021 mindestens eine Reduktion einer 1/20 Einheit, wenn die ausserordentlichen Steuererträge dann auch wirklich eintreffen. Die aktuelle Schuldenlast mit rund 100 Mio. Franken ist zu gross für unsere Gemeinde. Diese muss auch für die zukünftige Generation unbedingt reduziert werden.

### **Sachaufwand**

Die Entwicklung des Sachaufwandes ist mit einem Plus von 15.85 %, also plus 1.821 Mio. Franken, besorgniserregend. Es wird einmal mehr nicht vom Wünschbaren zum wirklich Nötigen unterschieden. Die FDP-Fraktion vermisst eine klare Priorisierung und Verzichtplanung. Weiter fehlt die Übersicht der terminierten Geschäfte, sodass dem Einwohnerrat eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

### **Personalaufwand**

Hier werden weiterhin befristete Stellen budgetiert, was aufgrund von anstehenden Pensionierungen von der FDP als sinnvoll erachtet wird. Wir vermissen aber eine Übersicht, welche die Personalentwicklung, z.B. seit 2014 aufzeigt. Eine Reduktion bzw. Wegfall aufgrund von Pensionierungen konnten wir bisher nicht erkennen. Die wieder-

Urs Rölly (FDP)

kehrende Anpassung der Lohnsumme von 1 % erachten wir als sehr grosszügig. Aufgrund der Teuerung und der Entwicklung der umliegenden Gemeinden wären auch 0.5 % markt- und zeitgerecht.

### **Raum und Bauwesen**

Hier erachten wir die geplanten Massnahmen als zu viel; müssen doch sämtliche extern vergebenen Berichte analysiert und verarbeitet werden. Uns erscheint dies aktuell zu ambitioniert. Der Auftrag muss konkretisiert werden. Beim Entwicklungsrichtplan Halbinsel ist ein Mix aus Ufermauern und Besucherlenkung mit 50'000 Franken für Letzteres budgetiert. Hierzu möchten wir mehr Infos. Dies wurde bereits früher bemängelt, und es erscheint jährlich wiederkehrend im Budget.

### **Investitionen**

Bei den Investitionen gibt es Projekte, welche aktuell noch nicht nötig sind, z.B. die Audioanlage oder den Traktor für die Schneeräumung des Kunstrasenfeldes. Zudem fehlt uns die Verknüpfung einzelner Projekte, wie das Kunstrasenfeld mit der Studie Seefeld oder die Frage der Standorte von Kindergärten, z.B. Emmi-Areal, Pavillon Ebenau oder Zentrum, mit dem Quartierswachstum. Nicht nachvollziehbar ist die gewünschte Zumietung von Arbeitsplätzen für das Gemeindehaus. Dies wurde vor Kurzem saniert und erweitert und das nicht nur wegen dem Bauamt, es wurde auch die Polizei ausquartiert. Hier erwarten wir eine Auslegeordnung, welche bereits in der Diskussion mit dem FAP im ersten Halbjahr 2018 gefordert wurde. Es gibt heute neue Arbeitsmodelle, wie Desk-Sharing, Homeworking etc. und wir möchten gerne sehen, wie die Auslastung einzelner Arbeitsplätze im Gemeindehaus ist.

Die Anträge der GPK wird die FDP unterstützen. Die FDP ist für Eintreten und «zähneknirschend» für die Zustimmung zum B+A Nr. 1632.

### **Eintreten für SVP**

Die SVP-Fraktion hat das neu als Aufgaben- und Finanzplan bezeichnete Budget für 2019 ausführlich diskutiert und in vielen Aufgabenbereichen davon positiv aufgenommen. Sie nimmt die nach wie vor ausserordentlich hohen Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und Gesundheit zur Kenntnis. Diese Investitionen werden aktuell durch das tiefe Zinsniveau von Fremdkapital noch begünstigt. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass viele Auslagen und Investitionen nur dank tiefer Zinsen und bei strenger Kostenkontrolle möglich sind.

Schon im Eintreten zum Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 hatte die SVP-Fraktion erläutert, dass das kritische Hinterfragen beim Ausgeben von Steuergeldern gerade in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung ist. Gleichzeitig haben wir die anhaltend hohe Verschuldung der Gemeinde über dem Grenzwert von 120 % kritisiert und den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern betont. Es ist und bleibt daher unser hauptsächliches Anliegen, die Schuldenlast nachhaltig zu verringern. Dank dem in Aussicht gestellten Überschuss von rund 11.18 Mio. Franken sollte es der Gemeinde Horw möglich sein, dem nachzuleben.

Wie gesagt, die SVP unterstützt jeden Schuldenabbau, aber angesichts eines Fiskalmehrertrages von fast 20 Mio. Franken muss nach unserer Meinung eine Steuerfuss-senkung möglich sein. Gemäss uns kommunizierten Zahlen ist mit einer Einbusse von 1.5 bis 2 Mio. Franken bei einer lediglichen 1/20 Einheit Reduktion zu rechnen. Wenn wir jetzt noch berücksichtigen werden, dass eine Rückstellung um 2.5 Mio. Franken vorgenommen werden soll und das Budget dementsprechend besser ausfallen wird und vielleicht noch der eine oder andere Streichungsantrag Erfolg hat, dann lässt sich so ein Antrag auch jetzt schon rechtfertigen. Schuldenabbau ist wichtig und im Umfang des erwarteten Überschusses von 11 Mio. Franken soll er auch entsprechend vorgenom-

Reto von Glutz (SVP)

men werden. Darüber scheinen sich alle Fraktionen einig zu sein. Aber wenn es uns heute gelingt, das Budget um mindestens 2.55 Mio. Franken nochmal zu verbessern, dann soll auch der sog. Otto Normalverbraucher ein Zeichen erhalten. Eine Senkung des Steuerfusses soll auch gerade der gesamten Bevölkerung schon nächstes Jahr zugutekommen. Weitere Gründe und der Antrag werden in der Detailberatung folgen. Einen weiteren Antrag aus unserer Fraktion werden Sie zum Kunstrasenfeld im Seefeld erhalten.

Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft und wir können auch die Zustimmung zu den meisten Anträgen der GPK in Aussicht stellen.

Ich danke Ihnen für die intensive Auseinandersetzung mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Budget 2019.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Für alle von uns war der B+A Neuland. Das Gespenst «HRM2», das schon seit Jahren immer wieder ein Thema war, ist jetzt Realität und es entpuppt sich als nicht so schlimm wie es einmal gezeichnet wurde. Vieles muss noch verfeinert, das eine weggelassen oder das andere vertieft werden. Die Kennzahlen fehlen noch und diesbezüglich werden wir sicher nachrücken. Sie können aber nicht Gemeinden untereinander vergleichen, wenn Sie nicht das gesamte Werk vergleichen. Der Aufgaben- und Finanzplan von Kriens ist zwar bei den Kennzahlen stark, der Detaillierungsgrad ist aber deutlich weniger weit als bei uns. Wir haben jetzt halt das Schwergewicht auf die Detaillierung gelegt und die Kennzahlen werden wir nachrücken.

Zur Bemerkung des GPK-Präsidenten betr. freiwilligen vs. nicht freiwilligen Leistungen ist zu sagen, dass man da sicher noch etwas nachrücken kann. Es ist aber extrem schwierig zu sagen, was Pflichtleistungen sind und was nicht. Ich mache ein Beispiel zur Informatik. Es wird nirgends vorgeschrieben, dass wir eine Informatik haben müssen, aber wir sind uns sicher alle einig, dass es ohne nicht geht. Jetzt ist die Frage, wie gut wir das Informatikteam ausrüsten und hier fängt die Schwierigkeit an zu unterscheiden, was Pflicht und was freiwillig ist. Man könnte sicher gewisse Leistungen einsparen, aber die Frage ist, was nachher der Preis ist. Diese Differenzierung wird sehr schwierig sein und ich bin gespannt, ob wir ein klareres Bild erhalten, wenn wir mit Ihnen darüber diskutieren.

## **Detailberatung**

### **6.6 Transferaufwand, S. 17**

An dieser Stelle möchte ich auf das Eintretensvotum der SVP eingehen. Eine Aussage war, dass man das Budget um 2.55 Mio. Franken verbessern könne. Ich gehe davon aus, Herr von Glutz hat die Pos. 362, Finanzausgleich, angesprochen. Es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn man sagen würde, man könne das Budget aufgrund nicht verbuchter Rückstellungen verbessern. Es handelt sich um eine Zahlung in den Finanzausgleich und Herr Hermann hat uns in der GPK erklärt, dass der Kanton eine Rückstellung dafür nicht akzeptiert. Es wird aber kommen und wenn man das Gesamte sieht, wenn sämtliche Erträge fließen, müssen wir sogar 2/10 von unserem Steuerertrag in den Finanzausgleich zahlen. Ich bitte Sie, das auch zu bedenken.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte eine Bemerkung anbringen zu den formalen Zusammenfassungen der Aufwände und Erträge.

Markus Bider (CVP)

Bei den Aufgabenbereichen ab S. 26 sehen wir die Entwicklung über fünf Jahre (2018-2022). Es würde die Aussagekraft der Einleitungsseiten stärken, wenn man auch in der Einleitung prüfen würde, ob man den ganzen Planungshorizont von fünf Jahren abbilden kann und nicht nur das Budget 2019 mit dem Vorjahr. Im Hinblick auf die Konsequenz und der Idee des ganzen Dokumentes scheint es mir angezeigt, das so zu machen.

#### **7 Investitionen, S. 21**

Zuhanden des Protokolls möchte ich die zu verbessernde Konsistenz des B+As erwähnen. Auch hier wäre es hilfreich, den ganzen Planungshorizont zu sehen und ein Gesamttotal wäre ebenfalls hilfreich.

Markus Bider (CVP)

#### **8.1 Aufgabenbereich 111 - Behörden, ab S. 26**

Markus Bider (CVP)

**4.1 Projekte der Investitionsrechnung, 400020 Ersatz digitale Audioanlage, S. 29**  
Der Gemeinderat möchte die Audioanlage ersetzen. Die Anlage ist sechs Jahre alt und die GPK hat den Eindruck, dass sie gut funktioniert und noch ein paar weitere Jahre halten wird. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Aufwand für den Aufbau pro Sitzung drei bis vier Stunden umfasst, empfehlen Ihnen aber trotzdem, auf die Investition zu verzichten.

Mich würde interessieren, wann die Anlage abgeschrieben ist.

Urs Manser (CVP)

Die Anlage hat noch einen Restwert, aber ich denke, dass sie in zwei bis drei Jahren abgeschrieben ist. Genau kann ich es nicht sagen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass das ein gewisser Aufwand ist, aber auf der anderen Seite müssen Sie auch den Aufwand sehen, der jedes Mal beim Aufstellen anfällt. Sie sehen auch die vielen Kabel und wir sind der Meinung, dass Sie etwas Moderneres verdient haben, das sich auch leichter Auf- und Abbauen lässt.

Die FDP ist der Meinung, dass es nicht zeitgemäss ist, etwas, was vor rund fünf Jahren angeschafft wurde, einfach wegen herabhängenden Kabeln schon zu ersetzen. Ich habe den Eindruck, man lässt sich von den zu erwartenden 15 Mio. Franken blenden und denkt, man könne jetzt aus der grösseren Kelle schöpfen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Urs Rölli (FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag der GPK, auf den Ersatz der Audioanlage in Höhe von 74'000 Franken zu verzichten und das Globalbudget der Investitionsrechnung des Aufgabenbereiches 111 «Behörden» auf null zu reduzieren.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 21:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.**

**8.2 Aufgabenbereich 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Bevölkerungsdienste),  
ab S. 30**

Markus Bider (CVP)

**3.1 Erfolgsrechnung - Aufgabenänderungen und Projekte, S. 34**

Die GPK wurde in der Beratung darauf hingewiesen, dass in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereiches ein Fehler gefunden wurde. Unter «Kommunikation» ist das Horwer Geschichtsbuch aufgeführt und der Betrag für 2019 ist 20'000 Franken zu hoch. Demgemäss bitten wir Sie, der Korrektur des Globalbudgets um 20'000 Franken nach unten zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den doppelt budgetierten Betrag für das Horwer Geschichtsbuch zu streichen und das Globalbudget der Erfolgsrechnung um 20'000 auf 1'254'795 Franken zu reduzieren.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**8.3 Aufgabenbereich 113 - Kultur und Sport, S. 37**

Markus Bider (CVP)

**2.1 Leistungsbeschreibung, S. 37**

Die GPK ist u.a. aufgrund der Diskussionen über das budgetierte Kunstrasenfeld und den Traktor, worauf wir noch zu sprechen kommen, zu der Einsicht gelangt, dass der Leistungsauftrag ganz eindeutig zu wenig griffig formuliert ist. Im Bereich Sport gibt es die Aspekte der Schule zu beachten, die durch kantonale Vorgaben geregelt sind. Weiter gibt es die Aspekte der Vereinsförderung zu beachten, mit der man interne politische Ziele verfolgt, bei denen aber eine gewisse Freiwilligkeit besteht. Zwischen den verschiedenen Vereinen gibt es möglicherweise noch Prioritäten zu setzen. Das sind Antworten, die uns fehlen, um beurteilen zu können, ob jetzt im Bereich Sport ein Globalbudget in einem bestimmten Umfang sinnvoll ist oder nicht. Wir möchten in diesem Jahr keine grosse Diskussion starten, sondern mit einem Antrag auf Bemerkung den Gemeinderat anhalten, die bestehende Sportstrategie auch der Legislative zugänglich zu machen und den Leistungsauftrag griffiger zu formulieren.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Der Leistungsbeschreibung des Aufgabenbereiches «Kultur- und Sport» ist wenig griffig formuliert. Im politischen Leistungsauftrag ist die Strategie der Sportförderung im kommenden Jahr detaillierter zu umschreiben.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Ich möchte den Leistungsauftrag «Kultur und Sport» als Beispiel für Herrn Jung erwähnen. In diesem Bereich ist das nächste Mal sicher die Gelegenheit, freiwillige Leistungen von Pflichtleistungen zu unterscheiden.

Markus Bider (CVP)

**3.1 Erfolgsrechnung - Aufgabenänderungen und Projekte, S. 39**

Urs Rölli (FDP)

Unter dem Punkt «Kulturförderung» gibt es eine Differenz beim Horwer Kulturprojekt von 50'000 Franken und demzufolge eine Änderung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Vielleicht kann Herr Jung das noch präzisieren.

Mir ist nicht bewusst, dass es zu dem Punkt eine Änderung gibt.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich habe mir aufgeschrieben, dass die 50'000 Franken für das Horwer Kulturprojekt 2019 und nicht im Jahr 2020 fällig sind. Demzufolge müsste 2020 der Sachaufwand in Höhe von 264'000 Franken um 50'000 Franken gekürzt werden.

Urs Rölli (FDP)

Sie genehmigen das Globalbudget 2019 und der Finanz- und Aufgabenplan bis 2022 wird zur Kenntnis genommen. Wenn es dazu eine Änderung gibt, können Sie einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Dann stelle ich einen Antrag auf Bemerkung, dass die 50'000 Franken für die Kulturförderung im Jahr 2020 gestrichen werden, da sie nicht korrekt abgebildet sind und schon 2019 fällig sind.

Urs Rölli (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung von U. Rölli, FDP, die 50'000 Franken für die Kulturförderung im Jahr 2020 zu streichen, da sie nicht korrekt abgebildet sind und schon 2019 fällig sind.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**8.4 Aufgabenbereich 121 - Bildung, ab S. 41**

Caroline Wiezel (L20)

Im Frühling hat der Bundesgerichtsentscheid über die Unentgeltlichkeit der Volksschule die Schulen recht erschüttert. Ich habe im Budget gesucht, ob das berücksichtigt wurde. Als Beispiel kann ich erwähnen, dass man neu sämtlichen Schülern ab der 3. Primar-klasse einen Zirkel zur Verfügung stellen muss. Es dürfen keine Kosten mehr auf die Eltern zukommen, die sie sonst nicht auch für ihre Kinder ausgeben würden. Für ein Lager darf z.B. nur so viel Geld eingezogen werden, wie man auch für die Verpflegung des Kindes ausgeben würde. Das ist ein gewaltiger Posten, den ich weder in den Leistungsaufträgen noch im Budget gefunden habe.

Der Posten erscheint nicht als solches, ist aber im Gesamtbudget enthalten.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

**8.7 Aufgabenbereich 203 - Finanzdepartement Übriges, ab S. 63**

Markus Bider (CVP)

**3.1 Erfolgsrechnung - Aufgabenänderungen und Projekte, S. 65**

Unter den Transferaufgaben sind unter den Auswirkungen der AFR18 die Kosten mit 1 Mio. Franken ab 2020 in Aussicht gestellt. Die GPK hat in den Vorbesprechungen zur Kenntnis genommen, dass das mit Sicherheit nicht die einzige Auswirkung sein wird. Es ist in verschiedenen Bereichen des Budgets mit grösseren Zahlen zu rechnen und die GPK stellt darum den Antrag, dass die aus dem AFR 2018 allfällig entstehenden Kosten ab dem AFP 2020 separat und zusammengefasst ersichtlich sein sollen.

Ich stelle mir das relativ kompliziert vor und frage darum Herrn Jung, ob das mit einem vertretbaren Aufwand darstellbar ist.

Jürg Biese (FDP)

Die Bemerkung von Herrn Biese ist absolut zutreffend, das ist eine sehr komplexe Geschichte. Wir werden aber trotzdem versuchen, zu quantifizieren und das zusammengefasst darzustellen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Je nachdem was der Fahrplan des Kantonsrates vorsieht, werden uns die Auswirkungen für 2020 schon bekannt sein und dann werden wir das natürlich auch für das Budget 2020 berücksichtigen. Das Total kann man irgendwo ausweisen, aber auf jeden Fall werden die Details in das Budget eingearbeitet werden müssen.

Als Ergänzung möchte ich anmerken, dass die GPK beim Kapitel «Aufgabenbereiche», Seite 25, platzieren wollte, dass das dort aufgezeigt wird. Das ist vermutlich vergessen gegangen.

Urs Rölli (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die aus dem AFR 2018 allfällig entstehenden Kosten sollen ab dem AFP 2020 separat und zusammengefasst ersichtlich sein.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung, S. 66**

Zum Punkt «Transferaufwand» hat eine Rückfrage des Finanzsekretärs bei der kantonalen Finanzaufsicht ergeben, dass die geplante Rückstellung für den zu erwartenden Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich nicht zulässig ist. Das Globalbudget Erfolgsrechnung des Leistungsbereichs 203 ist deswegen um den Betrag von 2.55 Mio. auf 8'240'135 Franken zu reduzieren.

Markus Bider (CVP)

Es wird Sie nach dem Eintretensvotum unserer Fraktion wenig überraschen, dass wir den Antrag der GPK unterstützen. Es ist auch uns bewusst, dass vom Kanton Vorgaben gemacht werden, die wir zu akzeptieren haben und dass keine Rückstellung möglich ist. Das bedeutet aber, dass das Geld im nächsten Jahr oder zumindest bis es fällig wird, je nach Verlauf der AFR-Diskussion, im Hause und in der Kasse der Gemeinde Horw ist und uns zur Verfügung steht. Entsprechend steigt der Überschuss und die Überlegung ist, das jetzt der Bevölkerung wieder zugutekommen zu lassen. Stimmen Sie dem Antrag zu, damit wir ein besseres Ergebnis haben, das wir für unsere Bevölkerung einsetzen können.

Reto von Glutz (SVP)

Die Darstellung von Herrn Bider ist absolut zutreffend. Eine Rückstellung ist nicht möglich und entsprechend werden die Resultate in den nächsten Jahren ausschlagen, wenn die Steuererträge wie angekündigt eintreffen. Die Steuersubjekte haben aber jederzeit die Freiheit, ihr Vorgehen zu ändern und dann haben wir den Mehrertrag nicht.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Da keine Rückstellungen gebildet werden dürfen, wird uns der Finanzausgleich 2021, 2022 und 2023 umso härter treffen. Das müssen Sie sich überlegen, wenn wir später die Diskussion um eine Steuerfussenkung führen werden.

**Abstimmung:**

Antrag der GPK: «Da die geplante Rückstellung für den zu erwartenden Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich nicht zulässig ist, ist das Globalbudget Erfolgsrechnung des Leistungsbereichs 203 um den Betrag von 2.55 Mio. auf 8'240'135 Franken zu reduzieren.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**8.8 Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt, ab S. 68**

Markus Bider (CVP)

**2.2 Beschrieb Leistungsgruppen, S. 70**

Auf S. 73 ist zu lesen, dass relativ hohe Aufwendungen für Planungen im Bereich «Raum- und Bauwesen» vorgesehen sind. Die GPK wird einen Antrag stellen, in dem Bereich die Kosten zu reduzieren und folgerichtig muss auch der Leistungsauftrag geändert werden. Aus diesem Grund stellt die GPK den Antrag, unter «Raum- und Bauwesen» den Punkt «Planung der Raum- und Siedlungs- und Quartierentwicklung» zu streichen.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag der GPK nicht zu unterstützen. Fakt ist, dass Sie die eigentliche Leistung gar nicht streichen können, weil der Auftrag «Planung und Raumentwicklung» ein gesetzlicher Auftrag ist, den die Gemeinden wahrnehmen müssen. Wenn Sie diesen übergeordneten Auftrag streichen, wird die Gemeinde nicht darum herumkommen, trotzdem gewisse Leistungen wahrzunehmen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Roger Eichmann  
(CVP)

Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag so nicht anzunehmen, vielleicht müsste man ihn umformulieren. Der Antrag ist gut gemeint, weil die GPK den Eindruck hat, dass im Baudepartement zu viel läuft und man mehr sequenziell und weniger parallel arbeiten und die Priorität auf die Ortsplanung legen sollte.

Thomas Zemp

Es ist richtig, dass das Baudepartement sehr gut ausgelastet ist, es ist zeitweise auch überlastet. Das hängt mit der regen Bautätigkeit in Horw mit komplexen Bauvorhaben zusammen. Weiter haben wir eine immer höhere Zahl an Einsprachen und laufenden Rechtsverfahren. Zusätzlich laufen zurzeit verschiedene ortsplanungsrelevante Projekte. Wenn nachher der Antrag kommt, dass wir uns 2019 und 2020 vor allem auf die Ortsplanung konzentrieren sollen, dann setzt das voraus, dass wir auch die Planung der Raum-, Siedlungs- und Quartierentwicklung machen.

Es hat eine gewisse Logik, nicht einfach das Globalbudget ohne den Leistungsauftrag zu kürzen, aber ich bitte Sie, den Leistungsauftrag dann so zu verändern, dass wir die Prioritäten anders setzen.

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Punkt «Planung der Raum- und Siedlungs- und Quartierentwicklung» unter «Raum- und Bauwesen» zu streichen.

Reto Eberhard (SVP)

**Der Antrag wird mit 11:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Die FDP-Fraktion stellt einen weiteren Antrag zum Leistungsbeschrieb «Raum- und Bauwesen». Da zurzeit die Arealentwicklung im Bereich Krienserstrasse, Allmendstrasse und Bachstrasse im Gang ist, sind wir der Ansicht, dass es nicht gleichzeitig noch eine weitere Arealentwicklung braucht resp. diese angesichts der Ressourcenbindung nicht vertretbar wäre. Darum stellt die FDP-Fraktion den Antrag, bei «Raum und Bauwesen» den folgenden Punkt zu ergänzen: «Bis zum Vorliegen der Resultate aus den Studien zur Arealentwicklung im Bereich Krienserstrasse, Allmendstrasse und Bachstrasse sollen keine weiteren Entwicklungen ausgelöst werden.»

Jürg Biese (FDP)

Es ist sehr grundsätzlich formuliert, wenn man sagt, dass keine weiteren Entwicklungen ausgelöst werden sollen. Wir sind dauernd in Entwicklungsprozessen, bspw. sind wir im Moment daran, den Campus zu entwickeln und das heisst, dass wir eine Zonenplanänderung machen müssen, ein Bebauungsplanverfahren aufgleisen usw. Gehört das auch dazu? Sollen wir daran nicht weiterarbeiten? Wir bearbeiten zurzeit die Bebauungspläne Dorfkern Ost und Winkel. Es gibt immer laufende Entwicklungen. Oder meinen Sie nur, dass keine neue Arealentwicklung bspw. im Bereich Spitz gemacht werden soll, wo die Kirchgemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision ihr Areal anders nutzen möchte? Oder auch die Baugenossenschaft Pilatus, die ihre Tiefgarage sanieren muss und wissen möchte, ob noch etwas Zusätzliches gemacht werden kann. Bis jetzt haben wir immer gesagt, dass wir das zuerst erarbeiten und dann in einer Gesamtschau abhandeln müssen. Wo möchten Sie uns jetzt stoppen und wo nicht?

Thomas Zemp

Auf S. 73 sind verschiedene Punkte zum Raum- und Bauwesen aufgeführt. Es geht um die Zeile «Initialisierung Arealentwicklung Fr. 80'000.00», die wir streichen möchten.

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der FDP, bei «Raum und Bauwesen» folgenden Punkt zu ergänzen: «Bis zum Vorliegen der Resultate aus den Studien zur Arealentwicklung im Bereich Krienserstrasse, Allmendstrasse und Bachstrasse sollen keine weiteren Entwicklungen ausgelöst werden.»

Reto Eberhard (SVP)

**Der Antrag wird mit 12:13 Stimmen abgelehnt.**

**3.3 Bemerkungen Globalbudget, ab S. 72**

Unter «Verkehr» ist die Erstellung des Fussweges mit 30'000 Franken budgetiert. Die GPK hat nichts gegen die Erstellung, wir haben allerdings den Eindruck, dass man sicherstellen muss, dass die Auszahlung erst dann erfolgt, wenn die Alfred Müller AG alle Bedingungen erfüllt hat, u.a. den Weg wetterfest auszugestalten.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, die Auszahlung von 30'000 Franken für die Erstellung des Fussweges Stirnrütipark an die Alfred Müller AG soll erst erfolgen, wenn der Weg wetterfest ausgestaltet ist.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 17:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

Auf S. 73 sind bei der Leistungsgruppe «Raum- und Bauwesen» unter der Position 31 die geplanten Projekte aufgeführt. Die GPK ist der Auffassung, dass es aus zwei Gründen sinnvoll ist, den Gesamtbetrag der Position 31 um 150'000 Franken zu kürzen. Die Elemente, die dort aufgelistet sind, scheinen uns nicht alle dringend zu sein. Zum anderen hat die Erfahrung gezeigt, dass es im Baudepartement aufgrund fehlender Ressourcen schwierig ist, alle Planungen, die man gerne machen möchte, auch zu realisieren. In dem Sinn ist es aus Sicht der GPK auch ein Signal an die Mitarbeitenden, dass die Politik realisiert, dass man nur so viel arbeiten kann wie der Tag Stunden hat und nicht mehr. Demgemäss machen wir Ihnen beliebt, eine Kürzung der Position um 150'000 Franken vorzunehmen mit dem gleichzeitigen Hinweis an den Gemeinderat, die Ortsplanung zu machen. Wenn man dann noch mehr Zeit hat, kann man noch andere Sachen machen, aber es ist aus unserer Sicht illusorisch, alles das zu machen, was auf Seite 73 aufgeführt ist.

Markus Bider (CVP)

Die Botschaft haben wir verstanden. Die 150'000 Franken, die die GPK streichen möchte, sind ein bisschen willkürlich. Das Total der Positionen beträgt 355'000 Franken und es sollen einfach 150'000 Franken gestrichen werden. Mit dem Leiter Hochbau bin ich die Positionen noch einmal durchgegangen und komme zum Schluss, dass ein paar Positionen wirklich nicht gestrichen werden sollten, z.B. die im Zusammenhang mit LuzernSüd. Die sind ein Stück weit gebunden und wie die Stadt Luzern und Kriens sind wir nach einem Verteilschlüssel beteiligt und da sollten wir uns nicht einfach zurückziehen.

Thomas Zemp

Die ausserordentlichen Zonenplanarbeiten sind ebenfalls notwendige Arbeiten und die Überarbeitung der Sondernutzungsplanungen enthält Themen wie den Dorfkern Ost und den Bebauungsplan Winkel. Die 20'000 Franken für den Neustart des Parkplatzreglements könnte man anders priorisieren und die 80'000 Franken für die Initialisierung von Arealentwicklungen kann man von mir aus auch zurückstellen, mir ist einfach der Antrag der FDP zu grundsätzlich, die sagt, dass gar nichts mehr gestartet werden soll. Ich bin auch der Meinung, dass wir priorisieren müssen und im Sinne eines Probelaufs hätte ich auch keinen Stress damit, einen Nachtragskredit einzuholen, wenn kein Geld mehr vorhanden ist. Eine Streichung von 150'000 Franken passt irgendwie nicht ins Bild, aber mit einer Kürzung um 100'000 Franken könnte ich mich einverstanden erklären und dann die Prioritäten ein wenig anders setzen.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Zemp stelle ich den Antrag, die Position 31 der Leistungsgruppe «Raum- und Bauwesen» um 100'000 Franken zu kürzen.

Roger Eichmann (CVP)

Ist die GPK mit dem Vorschlag einverstanden?

Reto Eberhard (SVP)

Ich schlage vor, Sie stellen die beiden Anträge einander gegenüber. Dann sehen wir, wie die Mehrheitsverhältnisse sind.

Markus Bider (CVP)

Wenn man um 100'000 Franken kürzt, sind das genau die 20'000 und die 80'000 Franken, die ich vorhin beantragt habe.

Jürg Biese (FDP)

Solche Themen sind natürlich dort enthalten und es ist auch die Frage, wie schnell man mit der Arealentwicklung vorankommt bzw. wann welche Kosten anfallen. So wie Sie den Antrag gestellt haben, war es grundsätzlich, d.h. es wird nichts mehr gemacht und nichts gestartet. Ich könnte die Grundeigentümer auch nicht nach den Entwicklungszielen für ihr Areal befragen. Wenn es so gemacht wird, wie ich vorgeschlagen habe, reduzieren wir einfach den Betrag und dann sehen wir, was im Globalbudget noch möglich ist. Ich könnte also trotzdem anfangen und wenn der Betrag nicht ausreicht, kann ich einen Nachtragskredit verlangen. Ihre Formulierung ist mir zu absolut.

Thomas Zemp

**Abstimmung:**

Reto Eberhard (SVP)

**Gegenüberstellung:**

Antrag von R. Eichmann, das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 301 - Bau Umwelt, um 100'000 Franken auf Fr. 4'021'251 Franken zu kürzen.	19 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 301 - Bau Umwelt, in Höhe von 4'121'251 Franken zu genehmigen.	6 Stimmen

**Gegenüberstellung:**

Antrag von R. Eichmann, das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 301 - Bau Umwelt, um 100'000 Franken auf Fr. 4'021'251 Franken zu kürzen.	8 Stimmen
Antrag der GPK, das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 301 - Bau Umwelt, um 150'000 Franken auf 3'971'251 Franken zu kürzen.	11 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

**Abstimmung:**

Reto Eberhard (SVP)

**Das Globalbudget des Aufgabenbereiches 301 - Bau und Umwelt in Höhe von 3'971'251 Franken wird mit 18:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.**

**3. Fragestunde**

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1632

#### **4.1 Projekte der Investitionsrechnung Raum- und Bauwesen, S. 75**

Unter diesem Punkt sind Planungsberichte budgetiert bei denen es darum geht, Konzepte zu erarbeiten, Studien zu machen usw. Unter HRM2 sind Grobplanungen und Konzepte nicht aktivierbar. Die GPK stellt darum einen Antrag auf Bemerkung, Kriterien zu hinterlegen, wann Projekte aktiviert werden und wann nicht. Auch in der Nomenklatur sind Projekte dann halt kein Konzept mehr, sondern irgendetwas anderes.

#### **Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Aktivierbarkeit der (Planungs-) Projekte und Konzepte unter HRM2 ist nicht klar begründet. Hierzu sollen ab dem AFP20 konkrete Kriterien hinterlegt werden.

#### **Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die 80'000 Franken für den Entwicklungsrichtplan Halbinsel zu streichen und das Globalbudget um diesen Betrag zu kürzen. Wir sind der Meinung, dass für die Sanierung von Ufermauern kein Richtplan nötig ist, denn das ist etwas, was einfach erledigt und nicht noch mit einem Richtplan unterstützt werden muss. Wir sind der Meinung, dass das zu der Position «Sanierung Ufermauern» im Leistungsauftrag «Wasserbau» gehört und beim «Raum- und Bauwesen» gestrichen werden muss.

Auf Seite 79 ist der Kommentar zu dieser Position. Es geht um die Umsetzung des Entwicklungsrichtplans, der schon längstens beschlossen ist. Am 1. März 2018 haben Sie über den Planungsbericht debattiert und diesen zur Kenntnis genommen. Im Planungsbericht sind Aussagen, wo wir mit der Umsetzung des Entwicklungsrichtplans stehen und was noch zu erledigen ist.

Urs Röllli hat beim Eintreten schon gesagt, dass er ein Problem mit der Verkehrslenkung hat. Auch dazu haben Sie an der Sitzung vom 1. März 2018 einen Beschluss gefasst. Es gab einen Antrag der FDP, der einen B+A für die 50'000 Franken verlangte, aber die Mehrheit des Rates hatte beschlossen, dass für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Entwicklungsrichtplan Halbinsel kein weiterer B+A vorgelegt werden muss.

Bei den budgetierten 80'000 Franken geht es darum zu versuchen, die Besucherlenkung im Bereich Winkel zu verbessern und es geht andererseits darum, dass Grundlagen für die anstehenden Projekte geschaffen werden, wie die Vernetzungsprojekte vom Bebauungsplan Winkel und nachher im Bereich Rüteli.

Die Erklärung macht ein Stück weit Sinn, aber es heisst «Entwicklungsrichtplan Halbinsel» und man spricht nicht von der Ausführung. Wenn es heisst «Sanierung Seezugang Rüteli» ist das ja eine Sanierung und gehört wie gesagt zu den Ufermauern und nicht unter einen Entwicklungsrichtplan, bei dem es nur um ein Informationskonzept geht. Auch die gestalterische Aufwertung der Uferanlage Winkel hat mit einer Entwicklung nichts zu tun. Das ist entweder falsch oder schlecht formuliert. Auf jeden Fall könnte man beim Gesamtbetrag mindestens die Sanierung des Seezugangs Rüteli zur Sanierung der Ufermauern nehmen und die 80'000 Franken kürzen, z.B. um die Hälfte.

Markus Bider (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Ruth Strässle-Erismann

Thomas Zemp

Ruth Strässle-Erismann

Die Frage ist in der GPK aufgetaucht und ich meine, dass ich sie auch beantwortet habe. Wenn das missverständlich ist, entschuldige ich mich, aber es ist eine klare Referenz auf die Massnahmen M1.3, M3.2 und M5.2 und wenn man den Entwicklungsrichtplan anschaut kann man lesen, was damit gemeint ist. Ich habe der GPK auch geschrieben und ich habe vorhin ausgeführt, was gemacht werden soll. Wir haben ein Projekt, das in Planung ist, bspw. beim Rüteli eine Ufersanierung zu machen. Wir möchten die Grundlagen aus Vernetzungssicht erarbeiten, die in die Planungen einfließen sollen. Man kann immer diskutieren, wo etwas budgetiert werden soll.

Thomas Zemp

**Abstimmung:**

Antrag der FDP, 80'000 Franken für den Entwicklungsrichtplan Halbinsel zu streichen und das Globalbudget um diesen Betrag zu kürzen.

Reto Eberhard (SVP)

**Der Antrag wird mit 5:19 Stimmen abgelehnt.**

**8.10 Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen, ab S. 88**

Markus Bider (CVP)

**2.2 Beschrieb Leistungsgruppen: Ambulante Pflege, S. 89**

Die GPK beantragt als Ergänzung, dass die Gemeinde neben der Sicherstellung der nötigen Versorgung auch die Räumlichkeiten dafür bereitstellt. Später wird noch ein Antrag folgen, dass das Stockwerkeigentum für die Spitex vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen wird. Damit es beim Verwaltungsvermögen richtig angegliedert ist, muss noch ein Zweckartikel eingesetzt werden und uns wurde geraten, das an dieser Stelle zu beantragen. Die ambulante Pflege ist eine von der Politik gewünschte Leistung und in dem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Reto Eberhard (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK: «Der Leistungsbeschrieb der Leistungsgruppe «Ambulante Pflege» soll im zweiten Satz wie folgt ergänzt werden: «Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit».

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Im zweiten Absatz wird von der Instinkt Private Spitex GmbH gesprochen. Die GPK möchte das genereller formulieren und nicht auf ein konkretes Unternehmen Bezug nehmen. Wir stellen den Antrag, den letzten Satz wie folgt zu ändern: «Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.».

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den letzten Satz des zweiten Absatzes zum Leistungsbeschrieb «Ambulante Pflege» wie folgt zu ändern: «Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

## 8.13 Aufgabenbereich 501 - Immobilien, ab S. 101

Jürg Biese (FDP)

### 1.2 Strategische Ziele und Massnahmen, S. 101

Zur Immobilienbewirtschaftung wird aufgeführt, dass das bestehende Rasen Fussballfeld durch ein neues Kunstrasenfeld inkl. Flutlicht ersetzt werden soll. Abgesehen davon, dass daran höchstens strategisch sein könnte, dass man mit dieser Bemerkung grad das Budget für diese 2.08 Mio. Franken genehmigen lassen will, erkennen wir an dieser Absicht nichts Strategisches. Fakt ist, dass es für dieses Kunstrasenfeld aufgrund vom Betrag einen B+A braucht und der Einwohnerrat über die Neuerstellung noch einmal abstimmen kann.

Die FDP möchte als Bemerkung zuhanden des Protokolls anbringen, dass die Zustimmung zu dem heute vorliegenden AFP 2019 keine abschliessende Genehmigungswirkung bezüglich des Kunstrasenfeldes und der Beleuchtung hat. Wenn wir heute zu dem AFP Ja sagen, soll man uns später, wenn der B+A kommt, nicht sagen können, dass wir zum Kunstrasenfeld bereits Ja gesagt haben. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Nein zum Kunstrasenfeld sagen zu können.

### 2.1 Leistungsbeschreibung «Portfolio Verwaltungsvermögen», S. 103

Jürg Biese (FDP)

Wie bereits im Eintreten angekündigt, stellt die BVK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Es sollen keine zusätzlichen Räume für Arbeitsplätze zugemietet werden.»

Gemäss dem Gemeinderat können innerhalb der Finanzabteilung zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Aufgrund dieser internen Lösung ist eine Zumietung nicht nötig und die veranschlagten 50'000 Franken können gestrichen werden resp. die BVK möchte den Punkt beim Rahmenkredit Instandsetzung ergänzen und die Position um 50'000 Franken erhöhen.

#### Abstimmung:

Reto Eberhard (SVP)

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Es sollen keine zusätzlichen Räume für Arbeitsplätze zugemietet werden.»

**Dem Antrag wird mit 19:5 Stimmen zugestimmt.**

### 3.1 Erfolgsrechnung - Aufgabenänderungen und Projekte, S. 104

Markus Bider (CVP)

Die GPK kommt mit dem gleichen Anliegen wie die BVK. Die BVK hat eine Änderung im Leistungsauftrag vorgenommen, folgerichtig bitte ich Sie, auch dem Antrag der GPK zuzustimmen, das Globalbudget um die 50'000 Franken zu reduzieren.

Herr Bider, ich habe es so verstanden, dass die 50'000 Franken für den Umbau des Gemeindehauses gebraucht werden. Habe ich das falsch verstanden?

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag der BVK betrifft im Moment nur eine Änderung des Leistungsauftrages. Ich glaube, es kommt noch ein zweiter Antrag, den Betrag wieder einzustellen und dann können Sie noch einmal sagen, ob Sie das gut finden oder nicht.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider hat recht. Die BVK ist der Meinung, dass in der Investitionsrechnung, S. 107, der «Rahmenkredit Instandsetzung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2019» um 50'000 Franken erhöht werden muss. Wir können den Antrag auch in den der GPK einbeziehen, sodass das in einer Abstimmung möglich ist. Es ist einfach so, dass der Gemeinderat erläutert hat, dass im Finanzdepartement mit baulichen Massnahmen in der Grössenordnung von 50'000 Franken Anpassungen vorgenommen werden können, damit man keine externen Arbeitsplätze zumieten muss. Darum hat sich die BVK dafür ausgesprochen, einmalig 50'000 Franken zu sprechen und nachher kann man das dann wieder auf 230'000 Franken reduzieren.

Jürg Biese (FDP)

Wir werden einzeln über die Anträge abstimmen.

Reto Eberhard (SVP)

Mich würde interessieren, was der Gemeinderat dazu sagt. Wir haben die Aussage der GPK gehört, dass wir das streichen können und wir haben die Aussage der GPK für eine Verschiebung in das Investitionsbudget. Ist die Umschichtung sinnvoll und nötig?

Stefan Maissen (FDP)

Der Wille der GPK und der BVK ist, dass keine Räume zugemietet werden. In der Zwischenzeit haben wir diverse Prüfungen vorgenommen und sehen eine Möglichkeit, hausintern im 3. Stock Büros in das bestehende Grossraumbüro einzubauen. Damit wir das machen können, benötigen wir einen gewissen Betrag in der Grössenordnung von ebenfalls 50'000 Franken. Aus dem Grund bitte ich Sie, den Anträgen zuzustimmen, in der laufenden Rechnung die 50'000 Franken zu streichen und das Budget der Investitionsrechnung um 50'0000 Franken zu erhöhen.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, beim Portfolio Verwaltungsvermögen die Position «Zumietung Arbeitsplätze Gemeindehaus» in Höhe von 50'000 Franken zu streichen und das Globalbudget des Aufgabenbereichs 501, Immobilien, entsprechend zu reduzieren. Gegebenenfalls kann gegen Bedürfnisnachweis im kommenden Jahr ein Nachtragskredit beantragt werden.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung, S. 105**

In der GPK-Sitzung wurden wir darauf hingewiesen, dass sich bei der Berechnung des Budgets 2019 ein Fehler eingeschlichen hat, und zwar ist es um 97'700 Franken zu hoch. Demgemäss beantragen wir Ihnen, das Globalbudget um diesen Betrag zu reduzieren.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, das Globalbudget des Aufgabenbereichs 501, Immobilien, um 97'700 Franken zu reduzieren.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Abstimmung:**

**Das Globalbudget des Aufgabenbereiches 501 - Immobilien in Höhe von 1'736'009 Franken wird einstimmig genehmigt.**

**4.1 Projekte der Investitionsrechnung, S. 107**

**Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2019, S. 107**

Die BVK stellt den Antrag, die Position um 50'000 Franken auf 280'000 Franken zu erhöhen, damit die Büroumbauten vorgenommen werden können, wie Herr Odermatt das vorhin beschrieben hat. Das ist eine einmalige Investition.

Jürg Biese (FDP)

Bei der Abstimmung des GPK-Antrags hiess es: «Gegebenenfalls kann gegen Bedürfnisnachweis im kommenden Jahr ein Nachtragskredit beantragt werden.» Nachdem wir dem Antrag zugestimmt haben wäre es ein Widerspruch, wenn wir dem BVK-Antrag auch zustimmen. Es muss ein Bedürfnisnachweis kommen und je nachdem kann ein Nachtragskredit beantragt werden. So wie Herr Odermatt gesagt hat, müssen zwei oder drei Pulte aufgestellt werden und das kostet vermutlich nicht 50'000 Franken.

Ruth Strässle-Erismann

Ich denke, Sie müssen sich keine Sorgen machen Frau Strässle, denn es heisst «gegebenenfalls» und der Fall ist jetzt halt nicht gegeben.

Markus Bider (CVP)

Frau Strässle, es geht nicht darum, irgendwo zwei oder drei Pulte aufzustellen, das würde tatsächlich nicht 50'000 Franken kosten. Es wird neue, abgeschlossene Büros geben und dafür müssen die Lüftung, Beleuchtung usw. angepasst werden. Das ist noch nicht im Detail geplant und auch noch nicht berechnet, aber mit den 50'000 Franken sind wir wahrscheinlich am unteren Limit der effektiven Kosten.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag der BVK, die Position «Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2019» um 50'000 Franken auf 280'000 Franken zu erhöhen und das Globalbudget entsprechend anzupassen.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 23:1 Stimmen zugestimmt.**

**Sanierung Flutlichtanlage Seefeld, S. 108**

**Ersatz Flutlichtanlage Rasenfeld 2, S. 108**

Zu diesen Positionen stelle ich folgenden Antrag auf Bemerkung: «Beim Ersatz der Flutlichtanlage ist besonders darauf zu achten, dass die Lichtmissionen in das Naturschutzgebiet Steinibachried soweit begrenzt werden, wie dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Technische Massnahmen, wie die Wahl der geeigneten Leuchten und Leuchtmittel (z.B. Vermeidung/ Geringhaltung von UV- und Blauanteilen) und Abschirmung stellen sicher, dass das Licht möglichst nur auf den Fussballplatz gelangt und Fauna und Flora bestmöglich geschützt sind.»

Urs Manser (CVP)

Als Begründung verweise ich auf den Bericht vom Bundesamt für Umwelt BAFU vom 21. November 2018, der sagt, dass nachtaktive und dämmerungsaktive Arten besonders negativ von Lichtmissionen betroffen sind. Die Lichtmissionen haben sich in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt.

Der Bericht verweist auch auf die rechtliche Situation, u.a. auf das Vorsorgeprinzip im Umweltschutzgesetz, gemäss dem die Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Weiter haben wir das Natur- und Heimatschutzgesetz NHG, in dem steht, dass, wenn sich eine Beeinträchtigung von schutzwürdigen Lebensräumen (das Steinibachried ist ein Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) nicht vermeiden lässt, der Verursacher gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz für Massnahmen zum bestmöglichen Schutz der Lebensräume zu sorgen hat.

Herr Manser, mit dem Antrag rennen Sie bei uns offene Türen ein, denn wenn wir das nicht vorhätten, könnten wir die bestehende Beleuchtung belassen. Uns ist selbstverständlich klar, dass wir uns im Seefeld naturmässig in einem heiklen Gebiet befinden und wir haben im Sinn, die von Ihnen aufgezählten Punkte zu erfüllen und Anlagen vom neuesten Stand der Technik zu installieren, um der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung von U. Manser, CVP: «Beim Ersatz der Flutlichtanlage ist besonders darauf zu achten, dass die Lichtemissionen in das Naturschutzgebiet Steini- bachried soweit begrenzt werden, wie dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Technische Massnahmen, wie die Wahl der geeigneten Leuchten und Leuchtmittel (z.B. Vermeidung/ Geringhaltung von UV- und Blauanteilen) und Abschirmung stellen sicher, dass das Licht möglichst nur auf den Fussballplatz gelangt und Fauna und Flora bestmöglich geschützt sind.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 22:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Kunstrasen Rasenfeld 2, S. 108**

Ergänzend zur Protokollbemerkung der BVK möchte die GPK mit zwei Bemerkungen Einfluss auf die Gestaltung des B+As zum Kunstrasenfeld nehmen. Ein Punkt, den wir in dem B+A gerne erläutert hätten, ist eine Bedarfsanalyse. Es soll nachgewiesen werden, warum ein zweiter Kunstrasenplatz nötig ist, wieviel dieser bespielt werden kann und was man dadurch an künftigen Rasenfeldern einspart und bis wann.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK: «Der noch vorzulegende B+A soll eine Bedarfsanalyse für das zusätzliche Kunstrasenfeld enthalten.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Das Kunstrasenfeld wird bekanntlich im Seefeld geplant und wir sind darüber orientiert worden, dass dort die baulichen Gegebenheiten für solche Sportfelder aufgrund der Feuchtigkeit nicht ideal sind. Es ist vorgesehen, das ganze Feld künstlich zu erhöhen und dann den Kunstrasen einzubauen und das führt zu Mehrkosten.

Markus Bider (CVP)

Die GPK stellt den Antrag, dass mit dem vorzulegenden B+A dargelegt werden soll, was das Kunstrasenfeld im Seefeld kostet und was es ggf. an einem baulich besser geeigneten Standort kosten würde.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Der noch vorzulegende B+A soll die Mehrkosten für ein Kunstrasenfeld im Seefeld gegenüber einem Standort mit «herkömmlichem» Boden aufzeigen.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 22:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

Zum Kunstrasenfeld möchte auch die SVP-Fraktion einen Antrag stellen. Es ist vorgesehen, dass 2019 ein separater Bericht und Antrag für den notwendigen Sonderkredit vorgelegt werden soll. Wir sind der Meinung, dass wir es gar nicht so weit kommen lassen müssen. Im Moment ist der Zustand ausreichend und wir beantragen, dass das Kunstrasenfeld 2 aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 vollständig gestrichen wird. Unser Hauptargument ist aber nicht, dass wir Planungskosten sparen möchten, sondern bedenken Sie, dass uns der Gemeinderat aus dem ganzen Vertiefungsgebiet Horw See ohnehin in den nächsten Monaten einen Bericht und Antrag versprochen hat. Wir erachten es als sinnvoll, dass zuerst die Grundsatzdiskussion über die Nutzung und Benutzung vom Gebiet Seefeld gemacht wird. Darüber hinaus möchte ich anmerken, wenn wir uns den Traktor sparen, können wir das auch mit dem Kunstrasenfeld machen, denn wir können es ja gar nicht pflegen.

Reto von Glutz (SVP)

Ich möchte sie darauf aufmerksam machen, dass sich das Rasenfeld in der Riedschutzzzone befindet. Es gibt verschiedene Gesetzgebungen darüber und es muss genau geprüft werden, ob so ein heikler Platz für ein Kunstrasenfeld geeignet ist.

Pia Koefoed (L20)

Ich bitte Sie, den Betrag in der Investitionsrechnung zu belassen, Sie haben damit noch keinen Franken ausgegeben. Wir müssen einen B+A schreiben, nachweisen, dass das Seefeld der richtige Standort ist, ein Bedürfnis für das Kunstrasenfeld besteht und die Mehrkosten gegenüber einem noch zu findenden alternativen Standort ausweisen. Wenn Sie die Position streichen, ist das definitiv vom Tisch. Dann müssen wir warten, bis die Vertiefungsarbeiten vorliegen und wir wissen nicht, wann das sein wird. Andererseits, wenn wir schneller mit den Arbeiten vorankommen würden und dann wissen, dass es der richtige Standort ist, dann hätten wir keinen Kredit. Sie können über den B+A die Ausgabenbewilligung sprechen oder eben nicht. Ich bitte Sie, die Position nicht zu streichen. Lassen Sie uns die Arbeit machen und nachher kommen wir mit einem fundierten B+A und da gibt es durchaus Grundlagen, die wir Ihnen vorlegen und begründen können, warum wir das Kunstrasenfeld brauchen und warum es dort oder allenfalls an einem anderen Ort sein muss.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Zum Vertiefungsgebiet und der Planungsstudie, die gemacht werden soll, möchte ich noch etwas ergänzen. Nächste Woche findet in Kriens eine Informationsveranstaltung statt und dem Parlament soll das Vertiefungsgebiet an der Februar-Sitzung vorgestellt werden.

Thomas Zemp

Wenn man die Erstellung des Kunstrasenfelds an die Planungen koppelt, ist das argumentativ gut, wenn man das Feld auf Jahre hinaus verhindern möchte. Man kann nicht erwarten, dass wir in den nächsten zwei drei Jahren eine Planung machen, die alles umstellt, denn dafür sind die Rahmenbedingungen gar nicht gegeben. Im Seefeld ist die Situation so, dass das Seebad grundsätzlich da bleibt wo es ist, die Sand+Kies AG wird wahrscheinlich auch noch fünf oder zehn Jahre dort sein und für den Campingplatz haben wir einen Vertrag bis 2022. Zur Leichtathletikanlage hat das Mitwirkungsverfahren zu Horw See ergeben, dass es dort praktisch keine Veränderungsmöglichkeiten gibt. Fakt ist also, dass man gar nicht so viel verändern kann. Jetzt kann man sich die Frage stellen, ob zu Horw See überhaupt eine Planung gemacht werden muss, weil ja eigentlich schon alles gegeben ist. Wir sind der Meinung, dass das notwendig ist. Wenn irgendwann das Areal der Sand+Kies AG frei wird, haben wir Gestaltungsspielraum und dann muss man wissen, was man dort machen kann. Das dauert aber noch ein paar Jahre. Die Planung darf man aber nicht zu lange vor sich herschieben, denn wenn irgendwann der Moment da sein wird, müssen wir parat sein. Letztes Mal, als der Vertrag für den Campingplatz abgelaufen ist, waren wir nicht parat.

Wenn Sie das Kunstrasenfeld von den Planungen abhängig machen wollen, wird es noch Jahre dauern, bis wir das beraten können.

Im Bericht LuzernSüd, Horw See - Vertiefungsgebiet vom 16. August 2017 steht: «Die Anordnung Sport- und Freizeitanlagen wird im Rahmen des nachfolgenden Studienauftrags evaluiert und konkretisiert.» Das heisst doch, dass Sie das in die Studie einbeziehen.

Pia Koefoed (L20)

Das ist schon so, wir werden das einbeziehen, das ändert aber nichts im Zeitplan. Klar kann man jetzt sagen, dass wir dann im Moment einfach nichts machen. Es gibt aber verschiedene Abhängigkeiten und ich glaube einen grossen Wurf kann man im Seefeld dann machen, wenn Fläche vorhanden ist, die man beplanen kann. Vorher bewegen wir uns in einem sehr kleinen Bereich. Wir können wieder diskutieren, wenn der Vertrag für den Campingplatz abläuft, da ist der Spielraum aber relativ klein. Man kann dann über-

Thomas Zemp

legen, wie man das Feld anordnen möchte, man kann aber nicht grundsätzlich etwas machen. Die Anliegen, die aufeinandertreffen sind sehr unterschiedlich und gehen von Pufferzone, über Erholung bis zum Sport und alle haben berechnete Interessen.

Die Aussage von Herrn Jung, dass es nicht klar sei, wann die Konzepte für die Entwicklung Horw See usw. kommen, hat mich ein wenig verwirrt. Herr Zemp hat den Infoanlass erwähnt, der nächste Woche stattfindet. Zu dieser Veranstaltung, bei der es auch um das Vertiefungsgebiet Horw See geht, sind auch die Einwohnerräte Horw eingeladen und ich möchte an alle appellieren, möglichst an der Veranstaltung teilzunehmen und entgegenzunehmen, was dort präsentiert wird.

**Abstimmung:**

Antrag der SVP: «Die Position 434014, Kunstrasen Rasenfeld 2, ist aus dem Aufgaben- und Finanzplan vollständig zu streichen. Vor einer erneuten Prüfung ist zunächst die Planung zum Vertiefungsgebiet «Horw See» abzuwarten.»

**Der Antrag wird mit 10:13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

**Traktor für Unterhalt Kunstrasen, S. 108**

Der Traktor wird nur für die Schneeräumung der Kunstrasenfelder benötigt, weil bei Schneefall alle anderen kleinen Pflüge für die Räumung der Trottoirs usw. benötigt werden. Dann kann man nicht noch das Kunstrasenfeld gleichzeitig räumen und dann würde der Schnee vielleicht drei vier Stunden länger liegenbleiben und das ist offenbar nicht erwünscht. Die GPK ist nicht überzeugt, dass rein aufgrund der Situation vom Schneefall die Beschaffung eines Traktors gerechtfertigt ist und beantragt Ihnen, wenn heute Abend nicht noch neue Argumente auftauchen, den Traktor zu streichen.

Wenn wir das Kunstrasenfeld in Betrieb halten wollen, brauchen wir dazu die nötigen Maschinen. Sie können nicht einfach schaufeln, sondern das ist eine spezielle Schneefräse, die vom Gewicht und den Pneus her für Kunstrasen geeignet ist. Es stimmt auch nicht, dass der Traktor nur für den Kunstrasen gebraucht werden soll, sondern er würde während des ganzen Jahres für das gesamte Seefeld eingesetzt. Im 2-Wochen-Rhythmus muss auch das Granulat aufgelockert werden. Aber zeitkritisch sind ganz klar die Wintermonate, wenn wir Schneefall haben. Dann können wir keine anderen Maschinen für die Räumung einsetzen und wenn Sie den Traktor streichen möchten, müssen Sie in Kauf nehmen, dass der Kunstrasenplatz nicht Stunden, sondern Tage bzw. bis zu einigen Wochen nicht gebraucht werden kann. Irgendjemand hat noch eine Idee gemeldet, dass irgendwo in Luzern die Spieler mit einer Schaufel den Platz frei machen müssen. Die Idee müssen Sie vergessen. Sie haben gesehen, was so ein Kunstrasenfeld kostet und wenn Sie darauf mit Schneeschaufeln arbeiten würden, hätten wir sehr schnell die grösseren Kosten als die, die wir für einen Traktor bezahlen müssten.

Auf der Allmend Süd gibt es einige Kunstrasenfelder und ein Traktor für deren Unterhalt ist auch vorhanden. Wurde abgeklärt, ob die nicht auch grad unsere Kunstrasenfelder vom Schnee befreien könnten?

Selbstverständlich haben wir das abgeklärt. In dritter oder vierter Priorität, also in der zweiten oder dritten Woche wäre es möglich, dass sie zu uns kommen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich ergänzen, dass die BVK auch dafür ist, die Position für den Traktor zu streichen. Dies aus der Überlegung heraus, dass sich sicher nicht alle Traktoren auf der Allmend drei vier Wochen lang im Einsatz befinden und man sicher ein Zeitfenster findet, um die Plätze in Horw zu räumen.

Jürg Biese (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Markus Bider (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

Roger Eichmann (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Man kann den Punkt auch in den B+A für das geplante Kunstrasenfeld aufnehmen und begründen, warum die vorhandenen Maschinen nicht ausreichen. Ich denke, es ist sinnvoll, den Traktor heute zu streichen und wenn der B+A vorliegt, können wir das wieder diskutieren.

Ruth Strässle-Erismann

Kann man mit einem neuen Kunstrasenfeld davon ausgehen, dass Hallenkapazitäten für andere Vereine frei werden? Es wäre interessant, wenn wir das auch in dem B+A lesen könnten.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Beschaffung eines Traktors dient ausschliesslich der Schneeräumung der Kunstrasenfelder. Da dies als nicht notwendig erachtet wird, soll das Globalbudget Investitionen um 80'000 Franken auf 5'680'000 Franken reduziert werden.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 22:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Über das Globalbudget der Investitionen werden wir später abstimmen.

Reto Eberhard (SVP)

Ich möchte Ihnen erklären, warum wir das so machen. Es steht noch ein Antrag der GPK im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen im Raum, und zwar soll eine geplante Investition nicht dort, sondern ins Verwaltungsvermögen getätigt werden. Wenn der Antrag angenommen wird, müssten wir das Verwaltungsvermögen noch einmal ändern und darum verschieben wir die Abstimmung bis wir den Punkt im Finanzvermögen besprochen haben.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

**8.14 Aufgabenbereich 502 - Liegenschaften Finanzvermögen, ab S. 110**

Markus Bider (CVP)

**4.1 Projekte der Investitionsrechnung**

Jetzt kommt das bereits mehrfach angesprochene Thema von dem Stockwerkeigentum für die Räumlichkeiten der Spitex auf dem Baufeld E. Weil wir einen Zweck haben, um die Räumlichkeiten zu erwerben und zu betreiben, ist es Verwaltungs- und kein Finanzvermögen. Darum beantragt die GPK, die 1.5 Mio. Franken zu sprechen, das aber nicht im Finanz-, sondern im Verwaltungsvermögen. Das würde dazu führen, dass das Globalbudget der Investitionen ins Finanzvermögen um 1.5 Mio. Franken auf 350'000 Franken reduziert wird und das Globalbudget der Investitionen ins Verwaltungsvermögen um den gleichen Betrag erhöht wird.

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen den Antrag. Die Argumentation ist durchaus schlüssig, denn wir sind verpflichtet, für die ambulante Pflege ein Angebot zu erstellen. Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex und die Räumlichkeiten sollen ihr gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Spitex nimmt einen Auftrag im Namen der Öffentlichkeit wahr und darum ist es durchaus sinnvoll, den Erwerb der Räumlichkeiten in das Verwaltungsvermögen zu buchen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die BVK stimmt der Verschiebung in das Verwaltungsvermögen zu und folgt den Argumenten der GPK und des Gemeinderates.

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK: «Der Erwerb von Stockwerkeigentum zwecks Vermietung an den Verein Spitex ist aufgrund der bestehenden Zweckbindung dem Verwaltungsvermögen, Aufgabenbereich 501, zuzuweisen. Das Globalbudget Investitionen ist dementsprechend um 1'5 Mio. Franken zu reduzieren resp. das Globalbudget Erfolgsrechnung um diesen Betrag zu erhöhen.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Das Globalbudget Investitionen des Aufgabenbereiches 502, Liegenschaften Finanzvermögen, in Höhe von 350'000 Franken wird einstimmig genehmigt.**

**Das Globalbudget Investitionsrechnung des Aufgabenbereiches 501, Immobilien, in Höhe von 7'230'000 Franken wird einstimmig genehmigt.**

**8.16 Aufgabenbereich 504 - Werkdienste, ab S. 117**

Markus Bider (CVP)

**2.1 Leistungsbeschreibung, S. 117**

Bei den Werkdiensten ist mehr als bei den meisten anderen Abteilungen der Gemeinde die Situation die, dass Leistungen erbracht werden, die in gewissen Fällen auch von Privaten gleichwertig erbracht werden können. Im Hinblick auf das Schaffen einer gesunden Konkurrenz ist die GPK der Meinung, dass die Werkdienste angehalten werden sollen, in Einzelfällen die Kooperation oder Auftragsvergabe an Private zu prüfen und auch sicherzustellen, dass das geprüft und ggf. gemacht wird. Wir möchten damit den Druck auf die Werkdienste zur effizienten Leistungserstellung ein wenig erhöhen. Damit ist nicht impliziert, dass wir an der Effizienz zweifeln, aber es ist immer gut, wenn ein gewisser Druck da ist.

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Leistungsauftrag der Werkdienste wie folgt zu ergänzen: «Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 18:6 Stimmen zugestimmt.**

Die Formulierung «Kooperation mit Privaten» finde ich nicht so glücklich. Es geht ja darum, Aufträge auch von Externen offerieren zu lassen, um so den Druck bei den Werkdiensten aufrechtzuerhalten. Herr Bider hat hervorgehoben, dass das bei den Werkdiensten speziell ausgeprägt ist, aber wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht anfangen, überall zu verlangen, dass Verwaltungsleistungen von Fremden offeriert werden sollen.

Jürg Biese (FDP)

Im Auftrag der BVK möchte ich noch einen ergänzenden Antrag auf Bemerkung stellen, und zwar dass die externen Aufträge kostenmässig separat ausgewiesen werden sollen, damit wir sehen können, wie viel extern vergeben wird.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Externe Aufträge sollen kostenmässig separat ausgewiesen werden.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 19:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

**2.2 Beschrieb Leistungsgruppen  
Ressourcen Werkdienste, S. 118**

Die GPK ist der Meinung, dass die Flughöhe der Aussage, dass sämtliche Kommunalfahrzeuge an der gemeindeeigenen Tankstelle tanken, zu tief ist. Es ist glasklar, dass die Gemeinde zu günstigen Preisen tanken muss. Ob sie das an einer gemeindeeigenen Tankstelle oder sonst wo macht und dass alle Fahrzeuge der Gemeinde dort tanken, wo es am günstigsten ist, ist eigentlich klar und muss nicht speziell hervorgehoben werden. Demgemäss ist der Satz für uns zu operativ, gehört nicht in den Leistungsauftrag und ist sowieso selbstverständlich.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, folgenden Satz aus dem Beschrieb der Leistungsgruppe «Ressourcen Werkdienste» zu streichen: «Sämtliche Kommunalfahrzeuge und Maschinen inkl. die der Wasserversorgung, des Baudepartements, der Schule und der Feuerwehr tanken an der gemeindeeigenen Tankstelle im Werkhof»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Interne Aufträge / Externe Aufträge, S. 120**

Der GPK scheint, dass die Abgrenzung zwischen internen und externen Aufträgen nicht richtig ist. Die durch die Gemeinde durchgeführte 1. Augustfeier ist z.B. unter den externen Aufträgen aufgeführt. Wir stellen den Antrag auf Bemerkung, die Abgrenzung zwischen internen und externen Aufträgen bis zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 zu prüfen.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Abgrenzung zwischen internen und externen Aufträgen ist bis zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 zu prüfen.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Zu den externen Aufträgen hat die GPK noch ein zweites Anliegen, das im ähnlichen Sinn ist wie die Vereinsunterstützung. Wenn die Gemeinde Dienstleistungen zugunsten von Externen erbringt, sollen diese nicht einfach im Aufwand des Dienstleistungserbringers stehen, sondern der Leistungsempfänger soll eine Rechnung erhalten. Wenn die Gemeinde das Gefühl hat, man müsse dem Leistungsempfänger die Rechnung im Sinne eines Sponsorings wieder erlassen, kann man das machen und die Rechnung wieder ausgleichen. Dadurch wird die Kostentransparenz verbessert. Die GPK stellt einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung, dass im Hinblick auf die externen Aufträge ein analoges Vorgehen zum Sponsoring der Sportvereine gewählt werden soll. Die Kosten sollen in Rechnung gestellt werden und können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag wieder ausgeglichen werden. Die GPK stellt einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider, Ihrem Antrag können wir vorbehaltlos zustimmen. Es wird dann in etwa gleich gestaltet wie wir das bei den Immobilien bereits jetzt praktizieren. Es muss dann ein Gesuch um Sponsoring eingereicht werden und dafür ist beim Präsidiatdepartement auch ein Betrag im Budget eingestellt.

Robert Odermatt  
(SVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Im Hinblick auf die externen Aufträge schlägt die GPK ein analoges Vorgehen zum Sponsoring der Sportvereine vor: Die Kosten sollen im Prinzip in Rechnung gestellt werden. Diese Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**8.18 Aufgabenbereich 600 - Steuertrag, ab S, 126**

Markus Bider (CVP)

**2.1 Leistungsbeschreibung, S. 126**

Die GPK hat sich an der Formulierung des folgenden ersten Satzes gestört: «Die Gemeinde Horw steigert jährlich ihren Steuerertrag.» Es ist uns allen klar, dass es nicht Selbstzweck ist, den Steuerertrag zu steigern und dass das eine unglückliche Formulierung ist. Zudem kann das im 5-Jahresplan gar nicht eingehalten werden. Demgemäss schlägt die GPK eine neue Formulierung vor, die lautet: «Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt konform mit den zur Deckung der Kosten der beschlossenen Aufgaben geht.»

Das heisst, man soll so viel einnehmen, dass man im 5-Jahresschnitt ein ausgeglichenes Budget hat und nur so viel einnehmen wie man benötigt, um das zu erbringen, was man versprochen hat.

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, folgenden Satz des Leistungsbeschriebs zu streichen bzw. zu ersetzen: «Die Gemeinde Horw steigert jährlich ihren Steuerertrag.» Die neue Formulierung soll lauten: «Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt konform mit den zur Deckung der Kosten der beschlossenen Aufgaben geht.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Rückkommen**

Die L20 hat einen Rückkommensantrag, und zwar möchten wir Ihnen beliebt machen, über den Antrag von Herrn Eichmann zum Raum- und Bauwesen auf S. 73 noch einmal abzustimmen. Beantragt wurde, die Position 31 der Leistungsgruppe «Raum- und Bauwesen» um 100'000 Franken zu kürzen.

Rita Wyss (L20)

Wird gegen den Antrag opponiert?

Reto Eberhard (SVP)

Wie ich Art. 56 der Geschäftsordnung verstehe, kann man einen Rückkommensantrag stellen, solange über das Geschäft nicht abgestimmt wurde. Aber es handelt sich um einen beschlossenen Punkt, über den die Abstimmung erfolgt ist. Ich bin ein wenig überrascht, dann fangen wir ja mit der Ratssitzung wieder von vorne an.

Ruth Strässle-Erismann

Man kann nicht nach einer Abstimmung kommen und sagen, man hätte lieber anders abgestimmt. Wir haben über den Antrag abgestimmt und vor mir aus gilt das auch so.

Roland Bühlmann (SVP)

Es ist noch immer so gewesen, so viel hat an der Geschäftsordnung nicht geändert, dass man vor der Schlussabstimmung jederzeit ein Rückkommen machen kann. Typischerweise macht man es am Schluss der Beratung, aber ich würde jetzt den Antrag entgegennehmen und wenn wir vor der Schlussabstimmung sind, stimmen wir über das Rückkommen ab und wenn das mit einer normalen Mehrheit angenommen wird, gehen wir zurück zu dem Thema, diskutieren noch einmal darüber und dann gibt es noch einmal eine Abstimmung. Nach der Abstimmung über den Beschlusstext ist kein Rückkommen mehr möglich.

Thomas Zemp

Ich möchte gerne die Begründung für das Rückkommen wissen, damit ich entscheiden kann, ob ich dem Antrag zustimmen kann oder nicht.

Ueli Nussbaum (FDP)

Die Antragstellerin hat gemäss Art. 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Rückkommen zu begründen, wenn gegen den Antrag opponiert wird.

Reto Eberhard (SVP)

Die Begründung ist nach der Abstimmung offensichtlich. Unsere Fraktion hat den Antrag zu wenig genau durchdacht. Wir haben nicht so abgestimmt, wie wir eigentlich wollten und ich glaube, das haben alle im Saal gemerkt.

Rita Wyss (L20)

Aus unserer Fraktion ist ein Mitglied nicht mehr anwesend und das wirkt jetzt wie Taktik. Ich habe extrem Mühe, wenn dem Rückkommen stattgegeben wird.

Ruth Strässle-Erismann

Die Fraktion möchte Ihnen das Rückkommen beliebt machen. Wenn der Rat opponiert, müssen wir darüber abstimmen. Das ist eine formale Sache, die rechtlich so möglich ist.

Rita Wyss (L20)

Wird gegen das Rückkommen opponiert?

Reto Eberhard (SVP)

Ich opponiere gegen den Antrag. Ich bin nicht ganz der Meinung wie Thomas Zemp, weil die Abstimmung über den Punkt erfolgt und abgeschlossen ist. Das Geschäft ist noch nicht abgeschlossen, darum kann man natürlich ein Rückkommen machen, aber über den Antrag haben wir abgestimmt und das ist Fakt.

Oliver Imfeld (SVP)

Wir müssen zuerst formell abstimmen, ob der Rat darauf zurückkommen will und ich bin der Meinung, dafür braucht es eine 2/3-Mehrheit.

Reto von Glutz (SVP)

Ich hoffe nicht, dass wir noch einmal darauf zurückkommen, weil die Abstimmung erfolgt ist. Sonst ist bei den Geschäften ja bis zum Schluss immer alles unverbindlich und vorbehaltlich, dass niemand einen Rückkommensantrag stellt.

Jürg Biese (FDP)

Ich opponiere gegen den Antrag und möchte noch einmal eine Begründung. Was ich bis jetzt gehört habe, ist für mich keine akzeptable Begründung.

Wir stimmen darüber ab, ob Sie dem Rückkommensantrag stattgeben wollen. Dafür ist eine einfache Mehrheit ausreichend.

Reto Eberhard (SVP)

**Abstimmung:**

Rückkommensantrag der L20, über den Antrag von Herrn Eichmann zum Raum- und Bauwesen auf S. 73 noch einmal abzustimmen. Beantragt wurde, die Position 31 der Leistungsgruppe «Raum- und Bauwesen» um 100'000 Franken zu kürzen.

**Dem Antrag wird mit 14:10 Stimmen zugestimmt.**

Wir möchten noch einmal über die gegenübergestellten Anträge von Herrn Eichmann und der GPK abstimmen.

Rita Wyss (L20)

Ich möchte gerne wissen, warum wir noch einmal darüber abstimmen müssen. Wir haben genau die Abstimmung schon einmal gemacht. Die Idee ist mir klar, es liegt auf der Hand, und taktisch clever, man sieht das umgekehrte Resultat. Aber was ist jetzt anders als vorhin? Wir haben doch genau die Abstimmung schon gemacht. Gibt es neue Erkenntnisse? Wurde etwas Falsches gesagt? Man macht doch nicht einfach nur so die gleiche Abstimmung noch einmal.

Ruth Strässle-Erismann

Es ist mir wichtig zu betonen, warum die CVP-Fraktion dem Rückkommensantrag zugestimmt hat.

Roger Eichmann  
(CVP)

Bei der Abstimmung war offensichtlich, dass die L20 die Abstimmungsfrage falsch interpretiert hat. Die L20-Fraktion hatte bei der ersten Abstimmung dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt. Bei der zweiten Abstimmung war es klar, da hätten die Hände zu meinem Antrag nach oben müssen. Dort ist der Fehler passiert und Frau Wyss hat das begründet. Darum haben wir dem Rückkommen zugestimmt. Das ist keine Taktik, sondern es geht darum, auf den Fehler noch einmal einzutreten.

**Abstimmung:**

Reto Eberhard (SVP)

**Gegenüberstellung:**

Antrag von R. Eichmann, das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 301, Bau und Umwelt, um 100'000 Franken auf Fr. 4'021'251 Franken zu kürzen.	14 Stimmen
Antrag der GPK, das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 301, Bau Umwelt, um 150'000 Franken auf 3'971'251 Franken zu kürzen.	10 Stimmen

**8.18 Aufgabenbereich 600 - Steuerertrag, ab S. 126**

Jörg Conrad (SVP)

**2.2 Beschrieb Leistungsgruppen, Hundesteuer, S. 127**

Ich staune Herr Jung, dass Sie nicht mehr von «Wartung», sondern von der «Haltung von Hunden» sprechen. Ich gratuliere Ihnen.

**3.2 Globalbudget Erfolgsrechnung - Steuerertrag, S. 128**

Ich möchte folgenden Antrag zur Diskussion stellen: «Die Gemeinde Horw setzt den Steuerfuss ab der Steuerperiode 2019 auf 1.50 Einheiten fest.»

Reto von Glutz (SVP)

Wie in der vorberatenden Kommission zur Behandlung des Sachgeschäfts und aus den Tageszeitungen zu erfahren war, wird unsere Rechnung 2019 nicht nur mit einem schönen Überschuss von über 11 Mio. Franken abschliessen, sondern man darf aufgrund der Rückstellung für die nächsten Jahre und ein paar Streichungsanträgen auch noch mit zusätzlichen Millionen im Überschuss rechnen. Gestützt auf die Fakten scheint der SVP-Fraktion jetzt der Zeitpunkt, betreffend Steuerfuss auf den Entscheid beim Finanz- und Aufgabenplan 2019-2024 zurückzukommen. Vor wenigen Monaten war noch unbestritten, dass der Steuerfuss bei 1.55 Einheiten belassen wird. Inzwischen sind neue Steuereffekte aufgetaucht, welche nicht unbeachtet gelassen werden sollen. Gerade der zurückgestellte Betrag würde nach Auskunft des kommunalen Finanzdepartements selbst für eine Steuerfussenkung von 1/10 Einheit ausreichen, bei einer Senkung um 1/20 demzufolge für mindestens zwei Jahre. Bis dann nehmen das Bevölkerungswachstum und der Steuerertrag kontinuierlich zu, bevor eventuell ein leichter Rückschritt eintritt.

Eine Steuerfussenkung um lediglich 0.05 Einheiten erachtet die SVP Horw daher als verkraft- und vertretbar, ohne den mindestens ebenso wichtigen Schuldenabbau zu gefährden. Die Verwendung von 11.5 Mio. Franken für den Schuldenabbau und rund 1.5 Mio. Franken zugunsten der Steuerzahler scheint uns in einem vernünftigen Verhältnis zu sein.

Schauen wir auch noch ein wenig über Horw hinaus. Wenn Sie all die Anträge in den kantonalen Gemeinden verfolgen, dann lesen Sie noch und nöcher von der Senkung des Steuerfusses. Die Gemeinde Weggis ist mit dem besten Beispiel vorangegangen, die Gemeindeversammlung hat eine Senkung um 1/10 Einheit beschlossen. Aber auch Gemeinden wie Eich, Geuensee, Ruswil, Menznau und sogar die Gemeinde Dierikon steuern auf eine Steuerfussenkung zu. Das Finanzdepartement wird ja wahrscheinlich wieder wohl wegen den unterschiedlichen Kennzahlen bremsen. Aber Horw muss den Vergleich nicht scheuen. Wir wachsen, «horw mitte» gewinnt kräftig an Schub, denken Sie an das Ziegeleiareal, an das Baufeld A, wo bereits auf August 2020 Wohnungen angekündigt werden, und die Firma Amberg wird nächstens das nächste Bauprojekt auflegen. Wenn sich Horw heute oder in den nächsten Jahren nicht bewegt, dann werden wir mittelfristig selbst eine finanziell weniger attraktive Gemeinde und Dierikon uns näher rücken. Das können Sie gerade heute in der Luzerner Zeitung lesen.

Unter diesen Umständen beantrage ich Ihnen, die Chance wahrzunehmen und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine Steuersenkung, wenn die Steuererträge so eintreffen und auch nachhaltig eintreffen. Vorweg ist festzuhalten, dass eine Steuersenkung von 1/20 Einheit im Jahr 2019 rund 2.2 Mio. Franken Minderertrag ausmachen würden.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Wenn die bisher erst mündlich kommunizierten ausserordentlichen Steuererträge aufgrund erhöhter Dividendenausschüttungen eintreffen, gilt Folgendes:

- Ab 2021 entfallen diese ausserordentlichen Erträge.
- Ab 2022 fallen die Erträge der ordentlichen Steuern voraussichtlich auf das Niveau des Budgets 2018 zurück.
- Allenfalls ist gar ein Rückgang unter das Niveau des Budgets 2018 zu verzeichnen, da die betreffenden Steuerzahler als Folge der erhöhten Ausschüttung in den Jahren 2018-2020 in den folgenden Jahren tiefere Dividendenausschüttungen vornehmen werden.
- Ab 2020/21 werden die ausserordentlichen Steuererträge im Finanzausgleich angerechnet, das macht pro Jahr ca. 2.5 Mio. Franken. Wenn Sie jetzt die beantragte Steuersenkung der SVP rechnen und die zusätzlichen Aufwendungen vom Finanzausgleich, dann sind wir bei ungefähr 4.7 Mio. Franken.
- Einige wenige Steuerzahlende tragen zu den ausserordentlichen Steuererträgen in den Jahren 2018-2020 bei und genau die würden bei einer Steuersenkung auch entlastet. Im Ausmass der Steuersenkung fällt dann der effektive zusätzliche Ertrag tiefer aus.
- Auf die Finanzausgleichszahlungen hat eine Steuersenkung überhaupt keinen Einfluss, d.h. wir zahlen nicht weniger. Der Finanzausgleich basiert auf dem durchschnittlichen Ressourcenpotenzial der Gemeinden. Horw hat ein Ressourcenpotenzial von 4'270 Franken pro Einwohner, Weggis von 5'724 Franken. Sie sehen, dass wir allein beim Ressourcenpotenzial zurückliegen. Luzern hat mit 4'472 Franken immer noch mehr als die Gemeinde Horw, und Meggen liegt bei 9'497 Franken. Sie sehen, dass uns allein beim Ressourcenpotenzial, Steuerkraft plus Sondersteuern usw., die anderen Gemeinden klar überlegen sind.

Aber wenn wir schon den Vergleich mit anderen Gemeinden anstellen, müssen wir sehen, dass andere Gemeinden, die Steuern senken, das nicht machen, weil sie mit ihren Steuererträgen gut dastehen, sondern das geschieht zulasten der Aufwertungsreserve. Das ist keine nachhaltige Politik. Es gibt eine Landgemeinde, die Defizit schreibt, aber dennoch die Steuern senkt. Meine Damen und Herren, das ist doch keine Finanzpolitik, die auf lange Frist angelegt ist. Da möchte ich jetzt lieber warten und schauen, wie sich

das entwickelt, mit der Liquidität Schulden zurückzahlen und wenn wir dann sehen, konsolidiert ab 2020/21, dass wir gute Rechnungsergebnisse erwarten können, ohne die Sondererträge, dann können wir eine Steuerdiskussion führen. Wenn jetzt aber, und das ist das zweite Szenario, die mündlich kommunizierten ausserordentlichen Erträge nicht eintreffen, dann wären wir mit einer Steuersenkung erst recht quer in der Landschaft. Ohne die ausserordentlichen Erträge würden wir ganz klar in massive Defizite laufen.

Ich vergleiche die ausserordentlichen Steuererträge gerne mit den Ausschüttungen der Nationalbank: Sie sind unstet, unsicher und variabel. Mit derart unsicheren Erträgen soll man nicht fest rechnen. Sie sollen nicht für langfristige Ausgaben oder Steuersenkungen verwendet werden. Vielmehr sollten solche Erträge, wenn sie denn tatsächlich eintreffen, für den Schuldenabbau verwendet werden. Wir müssen die Schulden zurückzahlen. Aus dem gesamten Parteienspektrum ist zu vernehmen, dass wir eine riesige Verschuldung haben. Diese bereitet mir keine schlaflosen Nächte, weil wir auch einen Gegenwert dafür haben, aber wir müssen die Verschuldung trotzdem verringern, damit wir sie einmal zu einem Zeitpunkt x auf einem Niveau haben, auf dem wir wieder Geld aufnehmen und investieren können.

Zum Abschluss möchte ich noch an die Aufgaben- und Finanzreform 2019, AFR18, des Kantons erinnern. Die ist bis zu einem gewissen Grad eine Blackbox. Das ist höchst komplex und Sie können nicht bis auf den letzten Franken genau berechnen, was uns die AFR18 bringt oder eben nicht bringt. In dieser unsicheren Zeit mit einer unsicheren Grundlage bitte ich Sie, jetzt keine Steuersenkung vorzunehmen. Wenn Sie später, bei gesicherter Lage, eine Steuersenkung vornehmen möchten, können wir gerne darüber diskutieren. Aber auf der heutigen unsicheren Grundlage mit vielen Stellschrauben wäre das wirklich fahrlässig.

Nach den Erklärungen von Herrn Jung ist es im Moment wirklich nicht zu verantworten, dass die Gemeinde Horw die Steuern senkt. Wir sind überrascht über das kurzfristige Denken der SVP mit dem Antrag. Es ist jetzt absolut wichtig, dass wir versuchen, Schulden abzubauen und wir sind erstaunt, dass die SVP da keine Priorität sieht.

Rita Wyss (L20)

Wir haben sehr wohl Weitsicht und denken und planen ein bisschen weiter. Einen Aspekt dürfen wir aber nicht vergessen. Eine Steuersenkung wäre ein ganz klares Signal an die Bevölkerung und die Leute, die ihre Absichtserklärungen abgegeben haben, dass sie die Steuern jetzt der Gemeinde zuführen wollen. Wenn man denen das Signal jetzt aussendet, hat man die Chance, mehr einzunehmen als budgetiert, um nämlich genau die Schulden noch mehr abzubauen zu können. Wenn wir das Signal aussenden, indem wir einen Steuerrabatt machen, was aber unter HRM2 nicht möglich ist, dann würden wir das vorschlagen. Im Moment bleibt aber keine andere Möglichkeit als ein Signal zu senden, indem wir sagen, dass wir jetzt die Steuern senken und wir wissen ganz genau, dass wir das wieder anpassen müssen, wenn sich die Entwicklung nicht halten lässt. Aber jetzt gilt es, die Steuern zu senken.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich möchte daran erinnern, dass bei der letzten Steuersenkung genau das Gleiche passiert ist. Wir haben die Steuern gesenkt und trotzdem Schulden zurückbezahlt. Das war genau das gleiche Prozedere und ich sehe nicht ein, warum wir das jetzt nicht auch machen können. Der kommunizierte Betrag bei 1/20 ist 1.5 Mio. Franken. Sie haben vorher mehr gesagt. Der Fiskalertrag steigt ja und das Argument, dass die Erträge wieder wegfallen, das kann sein, aber wir können ja sagen, dass wir jetzt die Steuersenkung machen und nehmen sie, wenn es notwendig wird, wieder zurück. Jetzt müssen wir der Bevölkerung doch zeigen, dass wir willens sind, auch ihnen etwas zurückzugeben.

Jörg Conrad (SVP)

Herr von Glutz hat suggeriert, dass Dierikon der Gemeinde Horw den Rang als steuer-günstigen Ort ablaufen würde. In der heutigen Zeitung, steht, dass der Steuerfuss in Dierikon für 2019 und 2020 beibehalten wird und ab 2021 geplant ist, die Steuern zu senken.

Ivan Studer (CVP)

Zum Votum von Herrn Conrad möchte ich sagen, dass Steuern kein kurzfristiges In-strument sind. Die Gemeinde hat die Verantwortung, dass sie die Steuern auf langfris-tige Sicht festsetzt. Darum jetzt, in einem Umfeld mit so vielen Unsicherheitsfaktoren, die Steuern zu senken, wäre keine gute Planung. Wenn die Annahmen, die jetzt getrof-fen wurden, wirklich eintreffen, haben wir eine andere Ausgangslage. Dann sehen wir, was die Steuerrevision bringt, dann sehen wir, ob die Dividendenzahlungen gekommen sind, dann sehen wir, was die AFR bringt und dann können wir unsere Schulden redu-zieren. Dann haben wir eine ganz andere Basis, um auf mittlere Frist entscheiden zu können, ob eine Steuersenkung für die Gemeinde Horw wirklich tragbar ist.

Auch die FDP-Fraktion schliesst sich den Argumenten, die wir von der CVP und Herrn Jung gehört haben, an. Es wäre absolut fehl am Platz, in der heutigen unsicheren Situa-tionen die Steuern zu senken. Natürlich wäre das angesichts von bevorstehenden Wahlen schön, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern eine Steuersenkung anbieten könnte. Es ist aber viel vernünftiger und nachhaltiger, wenn man der Bevölkerung er-klärt, dass wir nach dem Vorsichtsprinzip einmal schauen, ob sich das so einstellt, wie Herr Jung erläutert hat. Dann können wir in ein oder zwei Jahren und nachdem wir Schulden zurückzahlen konnten, wieder darüber entscheiden. Die prognostizierten Einwohnerzahlen sind in den neuesten Zahlen nach unten korrigiert worden. Es gibt also sehr viele Unsicherheiten und es wäre unvernünftig und nicht nachhaltig, wenn man jetzt schon die Steuern senken würde.

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag der SVP: «Die Gemeinde Horw setzt den Steuerfuss ab der Steuerperiode 2019 auf 1.5 Einheiten fest.»

Reto Eberhard (SVP)

**Der Antrag wird mit 5:19 Stimmen abgelehnt.**

**Abstimmung Beschluss:**

1. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden mit Änderungen, wie aus der Beratung hervorgegangen, einstimmig genehmigt:

Reto Eberhard (SVP)

**Aufgabenbereiche:**

111 – Behörden	401 – Gesundheitswesen
112 – Stabsdienste (Kanzlei und Bevölkerungsdienste)	402 – Familie plus / Jugend / Kinder
113 – Kultur und Sport	403 – Sozialhilfe und -beratung
121 – Bildung	501 – Immobilien
201 – Organisation und Personal	502 – Liegenschaften Finanzvermögen
202 – Finanzverwaltung	503 – Feuerwehr
203 – Finanzdepartement Übriges	504 – Werkdienste
301 – Bau und Umwelt	505 – Abfall
302 – Gemeindewerke	600 – Steuerertrag

2. Das Budget für das Jahr 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'996'745.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 30'666'200.00 ins Verwaltungsvermögen und Fr. 4'050'000.00 ins Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten mit 21:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.
3. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1632 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019 wird mit 22:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**4. Bericht und Antrag Nr. 1631 Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus**

Die Behandlung des Geschäfts erfolgt zusammen mit Traktandum 5, Bericht und Antrag Nr. 1631 A.

**5. Bericht und Antrag Nr. 1631 A Zusatzbericht Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus**

**Eintreten Kommission Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus KSEO**

Das Eintreten bezieht sich auf die Berichte und Anträge Nrn. 1631 und 1631 A.

Ueli Nussbaum (FDP)

Die KSEO hat an der Abschlussitzung vom 15. Oktober 2018 den B+A Nr. 1631 in Anwesenheit der Projektsteuerung mit Markus Hool, Rebecca Bauch, Bruno Weishaupt und dem Gemeinderat Hans-Ruedi Jung beraten. Vorab - die Kommission ist zum Entschluss gekommen, Ihnen die Abrechnung zur Genehmigung zu beantragen. Die Aufgabe der Kommission umfasste folgende Punkte:

- Controlling der Ablauf- und Terminplanung,
- Einhaltung der Termine überprüfen,
- Controlling der Kostenplanung und Kostenüberwachung,
- Kosteneinhaltung überprüfen,
- Qualitäts- und Standardvorgaben überprüfen,
- periodische Controllingberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Anfänglich hiess die Kommission «Controllingkommission Oberstufenschulhaus CK ORST». Die CK ORST tagte zum ersten Mal am 19. September 2012 unter dem Präsidium von Markus Bider. In der Folge wurden unter dieser Bezeichnung acht konstruktive Sitzungen durchgeführt. Mit der Konkretisierung des Projektes wurde aus der CK ORST die KSEO. Die erste Sitzung unter dem Präsidium von Thomas Zemp fand am 15. September 2014 statt. In der Folge wurden insgesamt 16 Sitzungen abgehalten. Am 21. November 2016 durfte ich das Präsidium übernehmen.

Die Sitzungen waren stets konstruktiv, gut vorbereitet und die Kommission wurde ausführlich informiert und hatte Einblick in die Kostenentwicklung, Qualitätsentwicklung und auch in die Termine. Der Einwohnerrat musste lediglich bei einer kritischen Entwicklung der Termine, infolge von Problemen mit einem Unternehmen, orientiert werden. Weiter wurde in einem Fall eine ungünstige Kostenentwicklung festgestellt, welche aber widerlegt werden konnte. Die Kommission konnte sich bei organisierten Baustellenrundgän-

gen vor Ort über die Arbeiten, Qualitäten und Termine informieren. Der Kontakt und die Informationen aus der Projektsteuerung waren vorbildlich. Gestellte Fragen und die entsprechenden ausführlichen Antworten liessen nicht auf sich warten.

Zu den Zahlen:

- Der Sonderkredit betrug Fr. 29'561'000.00 inkl. 8 % MWST.
- Der Sonderkredit für die Photovoltaikanlage betrug Fr. 206'600.00 inkl. 8 % MWST.
- Dem Souverän wurde am 24. November 2013 empfohlen, der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses im Betrag von Fr. 29'767'600.00 resp. 29.77 Mio. Franken zuzustimmen. Dies tat er einem Ja-Anteil von 68.52 %.
- Vier Jahre später, in der Endphase, bewilligte der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 23. November 2017 einen Zusatzkredit von Fr. 25'000.00 für die Beschaffung von Mobiliar.

Im Kompetenzbereich des Gemeinderates wurden noch folgende Sonderkredite gesprochen, sodass sich die Baukreditsumme auf Total Fr. 29'940'996.00 erhöhte.

- Die Umzugskosten wurden in die Bauabrechnung aufgenommen.
- Anstelle von konventionellen wurden interaktive Wandtafeln bestellt. Der Zusatzkredit dafür betrug Fr. 148'396.00.

Es wurde eine Negativteuerung von Fr. 167'135.90 ausgewiesen, wobei diese gemäss Revisionsstelle nicht hätte ausgewiesen werden müssen. Zu diesem Punkt gab es dann den Zusatzbericht Nr. 1631 A, weil bei der Teuerung von einer falschen Basis ausgegangen wurde.

Weiter konnte noch eine MWST-Reduktion für die ausgeführten Arbeiten ab dem 1. Januar 2018 von 8 % auf 7.7 % ausgewiesen werden. Wobei der Aufwand für die Ermittlung dieses Betrages von Fr. 411.75 sicherlich grösser gewesen ist. In der Abrechnung konnte somit eine Kostenunterschreitung von Total Fr. 806'682.10 ausgewiesen werden. Rechnet man nun noch die Umzugskosten von Fr. 205'660.95 dazu, welche nicht budgetiert waren, so ergibt dies eine Kostenunterschreitung von gerundeten Fr. 1'012'343.10.

Mehr- und Minderkosten sind im Bericht detailliert aufgezeigt. Im Bericht ist auch noch von einer Pendenz die Rede. Diese betraf den Luft- und Körperschall und konnte in der Zwischenzeit erledigt werden. Die 10'000 Franken müssen also nicht mehr ausgegeben werden und sind auch nicht in der Abrechnung.

Über die Betriebskosten können noch keine Angaben gemacht, da sie nach einem Jahr Betriebsdauer noch nicht beurteilt werden können. Im Aufgaben- und Finanzplan rechnet man mit einem Mehraufwand von 32'000 Franken für Serviceverträge, das entspricht einem Serviceaufwand von Fr. 88.88 pro Tag.

Zum Schluss kann sicher gesagt werden, dass das Werk gelungen ist und sich in der Landschaft super präsentiert. Man hat bis jetzt nichts Negatives gehört. An dieser Stelle möchte die KSEO allen Beteiligten für den grossen Einsatz danken. Wir beantragen dem Einwohnerrat, der Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses (Schulhaus Zentrum) im Betrag von Fr. 28'966'766.25 zuzustimmen.

### **Eintreten CVP**

Für die CVP-Fraktion sind die beiden Berichte und Anträge unbestritten. Wir danken allen Beteiligten, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben und sprechen ihnen unsere grosse Anerkennung aus. Schlussendlich ist es ein Werk gelungener Zusammenarbeit unter sehr guter Leitung und der notwendigen politischen Akzeptanz.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

### **Eintreten L20**

Horw hat sich für eine innovative, urbane Architektur entschieden, für einen Jahrhundertbau, den ich für die L20 von A bis Z begleiten durfte. Sehr interessant, ich durfte viel lernen.

Von der Grösse her ist das Haus leider bereits am Anschlag. Horw wächst, man sieht das an den vielen Kindergärten. Wenn keine Alternative gefunden wird, müssen halt einfach alle, die zu viel sind, in eine Privatschule gehen oder auf das Gymnasium. Oder aber man entschliesst sich, die Klassen zu vergrössern, was ohne Ausbau der Betreuung (Teamteaching, Fördermassnahmen) zu einem klaren Qualitätsabbau der Bildung unserer Jugend führt.

Das Kostendach wurde um jeden Preis eingehalten: Qualitätskompromisse bei den Details hat man in Kauf genommen, eigentlich hätte man sich noch gewisse Sachen leisten können.

Die Fassade ist unter dem Strich eine top Sache: Nach dem heissen Sommer konnten gute Erfahrungen gemacht werden. Es ist eine langlebige und erst noch die günstigste Lösung. Die Energiebilanz darf im Auge behalten werden, denn nur professioneller Unterhalt und sicherer Umgang mit der Technik wird zum erwarteten erfreulichen Ergebnis führen.

Danke, wir sind für Eintreten und Genehmigung.

### **Eintreten FDP**

Wir erinnern uns an die vielseitigen Projektideen für die Sanierung und Erweiterung vom Schulhaus Zentrum, die vor noch nicht langer Zeit bei einigen Parteien und Einwohnerräten für kritische Fragen und Kopfschütteln gesorgt haben. Das Siegerprojekt «Toucano» mit der speziellen, hinterlüfteten und verschiedenfarbigen Glasfassade und mit Metall-Flügeln als Fenster konnte nicht alle von Anfang an überzeugen. Das nicht zuletzt wohl auch wegen den hohen Kosten von fast 30 Mio. Franken. Gedanken, ob man dafür nicht grad ein neues Schulhaus hätte bauen können, waren sicher berechtigt.

Horw hat sich trotz allen Bedenken für ein modernes, einzigartiges und vielleicht auch ein wenig luxuriöses Schulhaus entschieden, was eventuell auch ein bisschen auf die Überzeugungskraft vom damaligen Gemeindepräsidenten zurückzuführen ist. Heute liegt die Abrechnung vom Baukredit Sanierung und Erweiterung vom Oberstufenschulhaus vor, die unter Berücksichtigung der Teuerung, Mehrwertsteueranpassung und Zusatzbestellungen knapp eine Mio. Franken günstiger ausfällt als budgetiert. Das darf man als positiven Punkt hervorheben und ist zu einem grossen Teil der professionellen Führung und Überwachung durch die Projektleiterin Rebecca Bauch, aber auch durch die Projektsteuerungsgruppe und vielleicht auch ein bisschen der Controlling-Kommissionen zu verdanken, die das Projekt während der gesamten Projektentwicklungszeit begleitet hat.

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Caroline Wiezel (L20)

Jürg Biese (FDP)

Das Resultat lässt sich sowohl finanziell wie auch ästhetisch sehen. Noch viel wichtiger ist aber, dass sich das Resultat auch aus Sicht von den Benutzern und Betreibern sehen lassen kann. Ein Wermutstropfen ist der höhere Aufwand für Serviceverträge sowie die noch nicht restlos geklärten Schwierigkeiten mit den Luftschall- und Körperschallisolierungen. Der Präsident der KSEO hat offenbar schon neuere Informationen dazu. Auch die jährlichen Betriebskosten müssen nach den ersten paar Jahren sicher nochmals betrachtet werden.

Unter dem Strich dürfen wir stolz sein auf das neue Schulhaus Zentrum und es gebührt dem ganzen Projektteam sowie allen Projektbeteiligten ein grosser Dank für die Hartnäckigkeit, Beharrlichkeit und Professionalität, die das Team an den Tag gelegt hat. Horw verfügt damit über ein zeitgerechtes, benutzerfreundliches und komfortables Oberstufenschulhaus, das den heutigen Bedürfnissen gerecht wird. Wie lange, das hängt zu einem wesentlichen Teil auch von der zukünftigen Entwicklung von unserer Bildungspolitik ab.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1631 und für die Genehmigung der Abrechnung der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Zentrum.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion hat beide B+As an ihrer Fraktionssitzung intensiv studiert und nimmt wie folgt Stellung:

Das Schulhaus Zentrum kostete sehr viel Geld. Das Gebäude ist zwar schön, muss jetzt aber eine rechte Weile respektive einige Jahrzehnte halten. Zusätzliche Serviceerträge kosten sehr viel Geld. Die SVP hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass das kommen wird und das ist auch eingetreten. Luxus und Design haben schon im Bau mehr gekostet und werden auch im Unterhalt deutlich mehr kosten als üblich angenommen wird. Im Vorfeld haben einige kritische Stimmen auch darauf hingewiesen. In Zukunft muss man die Unterhaltskosten im Auge respektive unter guter Kontrolle haben. Die bewilligten Kredite waren offenbar notwendig, um mit der Schlussrechnung innerhalb vom Kostenrahmen abzuschliessen. Auffällige hohe Mehrkosten wegen Grundwasserhaltung, Fundation usw. sind an den Tag getreten.

Einen kritischen Kommentar möchte ich zu Punkt. 6.1 im B+A Nr. 1631, der die baulichen Pendenzen betrifft, anbringen. Der Betrag von 10'000 Franken gehört eigentlich in die Bauabrechnung und nicht in die Erfolgsrechnung 2019. Warum hat man es nicht in die Bauabrechnung gelegt? Man hätte besser den Betrag als Rückstellung oder transitorische Buchung gemacht. Für die SVP-Fraktion ist es absolut unverständlich, dass das nicht so verbucht wurde.

Die externe Revisionsstelle BDO hat die Abrechnung genehmigt. Die SVP-Fraktion nimmt die Abrechnung zur Kenntnis und stimmt beiden Anträgen einstimmig zu. Wir sind für Eintreten und danken allen Beteiligten für die Erarbeitung des grossen Werks und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Voten und nehme gerne den Dank entgegen und leite ihn an die Projektsteuerung und Projektleitung weiter, vorab aber an den Vorsitzenden der Projektsteuerung Herrn Markus Hool und die Projektleiterin Frau Rebecca Bauch. Die beiden haben enorme Arbeit geleistet und viel Zeit und Nerven für das Schulhaus gebraucht. Ein Projekt von so einer Grösse geht nicht einfach so über die Bühne, aber wie Sie den beiden B+As entnehmen können, haben sie das gut zu Ende gebracht.

Jörg Conrad (SVP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Wir haben bis auf ein paar Details lauter positive Rückmeldungen. Aber das ist natürlich so, dem einen ist es zu hell und dem anderen zu dunkel und dem Dritten vielleicht zu kalt, das empfindet jeder individuell ein wenig anders. Aber grundsätzlich hat das Haus keine Mängel und macht Freude. Wir haben das auch am Tag der offenen Tür gesehen, die Besucher haben sich rühmend über das Werk geäußert und einige Senioren haben gesagt, dass sie so gerne wieder zur Schule gehen würden.

Der Präsident der KSEO hat richtig gesagt, dass von der Revision angemerkt wurde, dass wir die negative Teuerung nicht hätten ausweisen müssen, Die Bemerkung ist für uns unverständlich, denn es gehört für uns auch zur Fairness gegenüber dem Kredit-sprecher und gegenüber dem Volk, dass man einen gesprochenen Kredit auch auf die effektive Kostenbasis zurückrechnet und dann sagt, wie hoch die Kostenüberschreitung ist, denn umgekehrt macht man das bei einer Kostenüberschreitung ja auch.

Die Pendeuz betreffend dem Luftschall und dem Körperschall ist erledigt und hat uns nichts gekostet. Man kann darüber streiten, ob man die 10'000 Franken hätte rückstellen müssen oder mit der Abrechnung warten. Die Grösse des Betrags einerseits und die Wahrscheinlichkeit, dass es dann nicht 10'000 Franken kosten würde - das war einfach eine Sicherheitsmarge - haben uns zu dem Entscheid geführt, die Abrechnung zu machen und zu sagen, dass die kleine Pendeuz auch über die laufende Rechnung abgedeckt werden kann.

Die Bemerkung von Frau Wiezel im Zusammenhang mit dem Raumangebot hat mich erstaunt und ich muss klar dagegensprechen. Das Gebäude ist überhaupt nicht am Anschlag. Das wird immer wieder von Ihnen erzählt, aber das ist falsch. Das Haus ist so konzipiert - und das wurde von Anfang an kommuniziert, weil man vermutet hat, dass es einmal Schwankungen bei den Schülerinnen und Schülern geben kann - dass z.B. die Räume der Tagesbetreuung in Klassenzimmer umgewandelt werden könnten. Das war von Anfang an so gedacht und hat nichts mit knappem Raum zu tun. Wir bauen nicht einfach aufs Geratewohl Volumen, das nachher nicht genutzt wird. Man kann auch die IT-Räume dereinst brauchen. Diese werden auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt, da man die Informatik im Klassenraum integriert hat und nicht mehr separativ unterrichtet. All das war vorauszusehen. Wenn Sie die alten Protokolle über die Planung lesen, steht das klar geschrieben. Wir haben in dem Schulhaus keine Platzprobleme. Wenn das einzelne Personen so empfinden, ist das ihr Problem, aber sicher kein generelles.

Wir haben auch keine Kompromisse gemacht bei der Qualität, die Aussage ist ebenfalls falsch. Es wurde immer auf die Qualität geachtet und man hat immer geschaut, dass Qualitätsware verbaut wird, weil wir die Erfahrung vom alten Oberstufenschulhaus «Frosch» hatten, das billig gebaut werden musste, weil einfach gespart wurde. Am Schluss hat uns das eingeholt und das Schulhaus hat früher sein Ende erlebt als man vermutet hat. Beim neuen Schulhaus wurden andere Qualitäten verbaut wie Sie sehen. Wenn wir eine Gemeinde wären, die sparen muss, hätten wir ganz andere Qualitäten hier drin als das, was jetzt verbaut wurde. Von daher muss ich mich gegen diese Aussage verwahren. Es wurde auch immer geschaut, was die Anträge der Nutzenden sind und was die Anträge der Betreiber und hat die wohl abgewogen und gesagt, was notwendig und was wünschbar ist. Es wurde einiges Wünschbares weggelassen, ganz bewusst und nicht, weil man sparen wollte. Man kann sich auch einmal zu einem Lichtschalter bewegen und braucht nicht überall automatische Lichtmelder usw. Solche Anliegen wurden von der Projektsteuerung abgelehnt und dahinter stehen wir voll und ganz.

Im Grossen und Ganzen ist das Schulhaus ein tolles Werk und wir haben gute Echos, sei es von der Lehrerschaft, den Lernenden oder auch von Dritten.

## **Detailberatung**

Wir werden die Berichte und Anträge Nrn. 1631 und 1631 A beraten und dann eine gemeinsame Schlussabstimmung vornehmen.

Reto Eberhard (SVP)

### **Bericht und Antrag Nr. 1631**

Keine Anmerkungen

### **Anhang 1: Projektorganisation**

Keine Anmerkungen

### **Anhang 2: Bauablauf**

Keine Anmerkungen

### **Anhang 3: Rechenschaftsbericht betreffend Zielerreichung und Projektänderungen/Projektabweichungen**

Keine Anmerkungen

### **Bericht und Antrag Nr. 1631 A**

Keine Anmerkungen

### **Abstimmung Beschlüsse:**

1. Die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses im Betrag von Fr. 28'966'766.25 wird einstimmig genehmigt
2. Der Zusatzbericht zur Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Gesamtabstimmung:**

**Den Berichten und Anträgen Nrn. 1631 und 1631 A wird einstimmig zugestimmt.**

## **6. Bericht des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission**

Der Präsident der GPK orientiert den Einwohnerrat jährlich darüber, was die GPK ausserhalb der Beratung der für den Einwohnerrat traktandierten Geschäfte macht. Hin und wieder, in früheren Jahren, hat die GPK Sonderprüfungen zu verschiedenen Themen gemacht, die aus dem Kontext jeweils aufgekommen sind. Dieses Jahr haben keine Sonderprüfungen stattgefunden, weil wir mit der Umstellung auf HRM2 mit genügend Arbeit eingedeckt waren. In diesem Zusammenhang fanden drei Sondersitzungen statt. Am Anfang hat man sich über die bessere Gestaltung der Umlagen im HRM2 unterhalten. Das Ergebnis der Diskussion konnten Sie heute zu Kenntnis nehmen, und zwar eine Änderung der Umlagen im Personalbereich. Weiter hat die GPK den Gemeinderat und die Verwaltung bei der Erstellung der Konzepte zu HRM2 begleitet, soweit das als Milizkommission möglich ist. Wir waren auf jeder Stufe involviert.

Markus Bider (CVP)

Ein wesentlicher Punkt war auch die Vorbereitung des Finanzreglements, dem Sie an der letzten Sitzung zugestimmt haben. Weitere Punkte waren die inhaltliche Vorbesprechung vom AFP19, wie er heute vorliegt. Diese Besprechungen fanden nach den Sommerferien statt. Zusätzlich haben alle GPK-Mitglieder externe Orientierungen zum Thema HRM2 besucht.

Wie es jetzt aussieht, wird auch im nächsten Jahr nicht viel Raum für zusätzliche Sonderprüfungen vorhanden sein. HRM2 wird uns weiter beschäftigen, wenn es darum geht, die Leistungskennzahlen darzustellen, sodass ein AFP20 mit sinnvollen Leistungskennzahlen, auch aus politischer Sicht, vorgelegt werden kann. Ein zweiter Teil wird sicher noch das Feilen an den Leistungsaufträgen betreffen, z.B. freiwillige vs. nicht freiwillige Leistungen und andere Aspekte in der Darstellung.

### **7. Postulat Nr. 2018-686 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Restfinanzierungsbeiträge in der Spitex - Pflegefinanzierung**

Wir haben heute bei der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans auf Seite 91 gesehen, dass die Restkosten der Pflegefinanzierung um rund 355'000 Franken steigen. Es ist also ein durchaus ernstes Anliegen, das einmal aufgrund meiner Interpellation, mit deren Beantwortung ich nicht so zufrieden war, abgehandelt wurde. Der zuständige Gemeinderat und ich haben dann bilateral versucht, das zu klären und dabei hat sich gezeigt, dass das wirklich eine komplizierte und nicht ganz einfache Sache ist mit den Restfinanzierungsbeträgen. Darum bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass es sinnvoll ist, noch ein Postulat zu dem Thema einzureichen, um noch eine weitere Klärung herbeizuführen und auch um aufzuzeigen, wie man auch Kooperation mit anderen Gemeinden, gerade bei den K5-Gemeinden, Möglichkeiten findet, gewisse Level zu definieren und gewisse Zusammenarbeiten zu prüfen. Da eine Prüfung nicht so einfach ist, bitte ich den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen und zügig eine Lösung dazu zu finden.

Oliver Imfeld (SVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen. Ich kann Ihnen bereits sagen, dass das Thema bei den K5-Gemeinden 2019 aufgenommen wird.

Oskar Mathis (L20)

### **8. Interpellation Nr. 2018-684 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Fussballspielen in Horw – Öffentlichkeit der Sportanlagen in Horw**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 6. September 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Ich bin mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden und verlange Diskussion.

Mario Schenkel (FDP)

Wenn ich die Antworten des Gemeinderates lese, fällt es mir schwer zu sagen, was ich den Schülern weitergeben soll, die mir die Frage gestellt haben, ob es jetzt möglich ist, dass sie mittwochnachmittags irgendwo Fussball spielen dürfen oder nicht. Wenn ich die Verordnung lese, die der Gemeinderat zu der Benützung der Plätze erlassen hat, liest man in Art. 3 Abs. 2, dass ein vorgängiges schriftliches Gesuch nötig ist, um die Plätze und Räume, die eigentlich allen Horwerinnen und Horwern gehören sollten, benutzen zu dürfen. Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob das wirklich die Idee sein kann.

Horwer müssen vorgängig ein schriftliches Gesuch einreichen, welches bewilligt werden muss, wenn Sie spontan Fussballspielen resp. die Sportanlagen benutzen möchten, welche sie eigens mit ihren Steuergeldern finanziert haben. Meines Erachtens müsste der Grundsatz doch gerade umgekehrt statuiert sein. Grundsätzlich stehen diese öffentlichen Plätze immer allen offen zur Verfügung.

Die Schulen haben Vorrang – damit bin ich einverstanden – aber dann sollte es doch so sein, dass an den jeweiligen Sportanlagen ein Zeitplan hängt, wann diese von den Schulen / Vereinen besetzt sind und die Horwer, die spontan spielen wollen, haben sich danach zu richten.

Ich würde meinen, dass man diese Verordnung dringend im Grundsatz ändern muss und es allen erlaubt sein sollte, spontan diese öffentlichen Orte aufzusuchen und zu benutzen. Ich gehe nicht davon aus, dass dieser Rat die vom Gemeinderat verfasste Verordnung goutiert.

Ihre Fragen wurden vollständig beantwortet.

Robert Odermatt  
(SVP)

Wenn ein Verein oder eine grosse Gruppe einen Platz reservieren möchte, dann muss er ein Gesuch einreichen und bekommt dann die Bewilligung. Die Benutzungsverordnung aus dem Jahr 2006 führt zu guter Zusammenarbeit und zum guten Erhalt der Plätze und Anlagen. Die schriftliche Anmeldung handhaben wir pragmatisch. Gruppen, die kurzfristig einen Platz möchten, haben auch die Möglichkeit, dem Hauswart eine Anmeldung in den Briefkasten zu werfen oder ihm eine SMS mit den Angaben zu schicken und dann können die Plätze benutzt werden. Das haben wir so kommuniziert. Es sind Gebühren zu zahlen, aber neuerdings haben die Gruppen auch die Möglichkeit, ein Sponsoringgesuch einzureichen. Über dieses entscheidet das Präsidialdepartement. Wir haben eine Verordnung, die für alle Gültigkeit hat und bis jetzt haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Mit der Vereinbarung, dass kurzfristig reserviert werden kann und nur dann bezahlt werden muss, wenn der Platz auch gebraucht wird, haben wir eine Lösung gefunden, mit der allen gedient ist.

Es geht nicht um Gruppierungen oder Vereinigungen, sondern es geht darum, dass Schüler in ihrer Freizeit oder junge oder ältere Horwer irgendwo einen Platz zum Fussballspielen haben.

Mario Schenkel (FDP)

Wie ich sehe, ist das eine riesige Formalie, die man abhandeln muss und ich bin der Meinung, dass es genau anders herum sein sollte, nämlich dass grundsätzlich jeder die Möglichkeit haben sollte, sich auf den Plätzen frei zu bewegen, wenn sie nicht durch einen Verein belegt sind. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Verordnung richtig ist, werde ich halt diesbezüglich eine Motion einreichen.

Herr Odermatt, wie muss man den Belegungsplan verstehen? Die grüne Markierung bedeutet, dass die Anlage frei ist, bei rot ist sie besetzt und ein anderer Teil ist nicht buchbar. Ist der Belegungsplan für alle oder nur für bestimmte Personen?

Pia Koefoed (L20)

Wenn der Belegungsplan nicht selbsterklärend ist, kommen Sie bitte einmal an unseren Schalter und lassen ihn sich erklären.

Robert Odermatt  
(SVP)

Es steht hier, dass alles vollständig besetzt ist, es einen Mangel hat und es zusätzlich Platz braucht und dann sehe ich, dass alles frei ist. Darum frage ich, denn ich verstehe das nicht ganz.

Pia Koefoed (L20)

Ich kann Ihnen nur den Tipp geben, dass Sie sich das einmal erklären lassen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Die Interpellation zeigt auf, dass es ein grosses Bedürfnis der Horwer Bevölkerung ist, dass es unbedingten Freiraum gibt, den man nutzen kann. Das ist zurzeit nicht möglich. Die Antworten des Gemeinderates finde ich daher eher enttäuschend. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen über die Beantwortung der Interpellation in Kenntnis gesetzt werden.

Noel Schemm (L20)

Auf dem Hartplatz beim Schulhaus Mattli sehe ich immer wieder Leute am Fussballspielen. Ich bin der Meinung, dass man einfach auf den Platz kann, wenn er frei ist und keine Schule ist. Sind die Hartplätze beim Spitz, Mattli und Biregg abgesperrt?

Ruth Strässle-Erismann

Die Plätze, die Sie genannt haben, sind alle frei zugänglich und es ist problemlos möglich, dort zu spielen. Es gibt auch einen Rasenplatz bei den Palazzinen und wenn der nicht reserviert ist, darf er auch benutzt werden, ohne dass jemand reklamiert oder die Leute wegschickt. Diejenigen, die reservieren, haben aber selbstverständlich Vorrang.

Robert Odermatt (SVP)

### **9. Interpellation Nr. 2018-685 von Andrea Hocher, und Mitunterzeichnenden: «Polit-Talk» im Schulhaus Zentrum**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 27. September 2018 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Am 29. Mai 2018 fand im Schulhaus Zentrum der «Polit-Talk» als Abschluss des Jahresprojekts des Schulhauses Zentrum statt. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion konnten die Einwohnerräte und die Gemeinderäte mit den Schülern in deren Klassenzimmern angeregte Diskussion führen. Das hat auch dazu geführt, dass einige Wünsche der Schüler an die Politik in Horw herangetragen wurden.

Andrea Hocher (CVP)

Aufgrund der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation bin ich der Meinung und der Überzeugung, dass der Gemeinderat durchaus Kenntnis von den Wünschen der Schüler hat. Ich bin gespannt auf den B+A zur Kinder- und Jugendförderung und werde allenfalls Anliegen, bei denen ich der Meinung bin, dass sie zu wenig berücksichtigt sind, an der Stelle wieder einbringen.

Im Moment bin ich zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation und danke dem Gemeinderat für seine Arbeit.

### **10. Dringliche Interpellation Nr. 2018-688 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Treppenaufgang Horwerhalle**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 8. November 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Ich danke für die sehr schnelle Beantwortung der Interpellation und wünsche Diskussion.

Roland Bühlmann (SVP)

Für die Bevölkerung ist es eine neue Situation, dass bei der Horwerhalle eine Treppe ist. Über diese Stufen sind auch schon Personen gestolpert. Aufgrund des Absenkens vom Boden haben wir dort eine schwierige Situation. Weil die Stufen recht breit sind,

möchte ich als Input geben, in der Mitte ein Geländer zu machen. Eine Farbmarkierung bringt nicht viel, denn wenn es schneit, sieht man die nicht.

Vielen Dank, ich nehme Ihre Anregung gerne entgegen und werde prüfen, was man noch machen kann. Es braucht sicher eine Gewöhnungsphase und darum haben wir auch geschrieben, dass wir das weiter beobachten werden. Eine andere Lösung zeichnet sich aufgrund des Geländes nicht ab.

Roger Eichmann, CVP, verabschiedet den Fraktionskollegen Jürg Luthiger und dankt ihm für seine mehr als 10-jährige Tätigkeit im Einwohnerrat, den er 2016/17 präsierte. Jürg Luthiger möchte seine zeitlichen Ressourcen auf die anstehenden Aufgaben im beruflichen und privaten Umfeld fokussieren und hat darum per 31. Dezember 2018 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat eingereicht. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Thomas Zemp

Reto Eberhard  
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 17. Dezember 2018